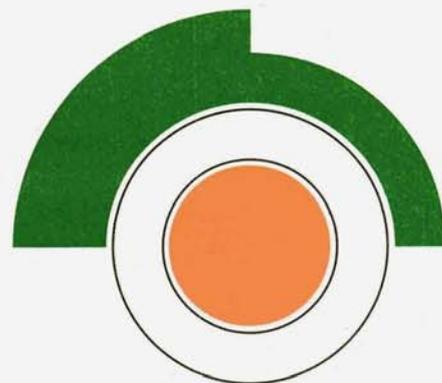


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 8



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 5. 5. 1992

## WORT UND WIDERWORT

### Brauchen wir noch einen Verfassungsschutz?

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen habe seine auch bislang bestehenden Aufgaben nicht verloren. Auch wenn im Bereich der Spionageabwehr nach Einstellung der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des MfS in absehbarer Zeit mit einer erheblichen Aufgabenverringerung zu rechnen sei, zeige das Beispiel der wachsenden rechtsextremistischen Aktivitäten, daß die Institution Verfassungsschutz nicht entbehrlich sei. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Stefan Frechen** zum Thema der Woche. Der CDU-Abgeordnete **Albert Leifert** betont, Nordrhein-Westfalen könne auch weiterhin nicht auf eine Behörde verzichten, die mutmaßliche Staats- und Verfassungsfeinde im Lande beobachtet, kontrolliere und gegebenenfalls den Zugriff der Polizei ermögliche. Diejenigen, die unsere freiheitliche Demokratie zugunsten einer rechten oder linken Diktatur zerstören wollten, seien genauso wenig verschwunden wie die, die im Auftrag fremder Mächte dem Gemeinwesen zu schaden trachteten. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** unterstreicht, zwar habe mit den Veränderungen im Ostblock und der deutschen Wiedervereinigung die aggressive Unterwanderung durch ideologisch konträre Staatssysteme nachgelassen. Aber man werde sich nicht leisten können, heimatlos oder arbeitslos gewordene KGB-Agenten und Stasi-Seilschaften unbeobachtet zu lassen. Dennoch müsse sich der Verfassungsschutz einer aufgabenkritischen Überprüfung stellen. Der GRÜNEN-Abgeordnete **Roland Appel** vertritt die Ansicht, die Geheimdienstapparate suchten verzweifelt nach neuen Aufgabenfeldern, um ihre Existenz vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Geheimnisse und Geheimdienste seien der Feind jeder Demokratie. Demokratie lebe von Öffentlichkeit, von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger, statt ihrer Bevormundung. Der beste „Verfassungsschutz“ wäre eine Öffnung seiner Akten. (Seite 2)

## Die Woche im Landtag

### Folgen

Mit den Folgen der Deutschen Einheit haben sich Sprecher der Fraktionen bei der dritten Lesung des Nachtragshaushaltsgesetzes 1992 befaßt. (Seite 3)

### Betreuungsgesetz

Helfende Begleitung alternder oder behinderter Erwachsener soll anstelle von Bevormundung nach dem neuen Betreuungsgesetz geleistet werden. (Seite 5)

### Verkehrskonzepte

Verkehrspolitiker debattierten bei der Aussprache über einen sechsseitigen CDU-Antrag, wie das Verkehrswachstum umwelt- und sozialverträglich gesteuert werden kann. (Seite 6)

### Sozialhilfekürzungen

Auf einhellige Kritik ist die rechtswidrige Praxis von Sozialämtern gestoßen, ohne Prüfung des Einzelfalls pauschal die Zahlungen an Asylbewerber zu kürzen. (Seite 7)

### Fachhochschule

Dem Gedanken einer neuen Fachhochschule im Bonner Raum will die Landesregierung nur näher treten, wenn die Finanzierung durch den Bund sichergestellt ist. (Seite 8)

### Politikerinnen

In einer Rezension des Buches „Frauen im Landtag“ wird „für ein breiteres Publikum ein gewiß interessantes Kapitel deutscher Nachkriegspolitik aufgeblättert“. (Seite 13)

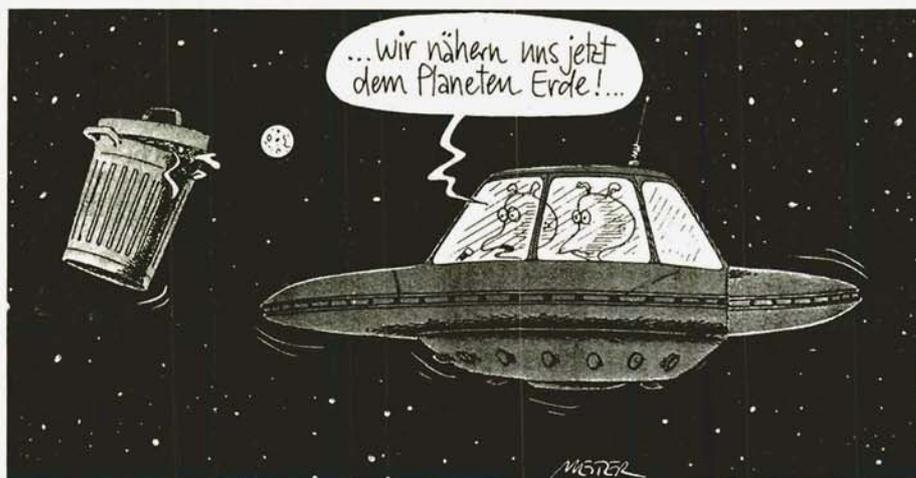
## Landtag berät an drei Plenartagen breiten Themenbogen Tourismus als Chance und Motor

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen wird den Landtag beschäftigen. Die CDU sieht in ihm laut Antrag Chancen für den Strukturwandel. Die SPD betrachtet den „Tourismus mit Einsicht“ als einen „Motor für die ökonomische und ökologische Erneuerung in Nordrhein-Westfalen“.

Über das Thema Tourismus wird am Mittwoch, 6. Mai, dem ersten von drei Plenartagen, beraten. Das umfangreiche Programm an diesem Tag reicht darüber hinaus von einer Aktuellen Stunde über Abbau von Vorschriften zur Belebung der Neubautätigkeit im Wohnungsbau, Bekämpfung von Gewalt gegen Schwule, Berichte über den Datenschutz, Fernunterricht, die Verbandsgesetze bis hin zu Konsequenzen aus dem Erdbeben im niederrheinischen Raum.

Am Donnerstag, 7. Mai, widmet sich der Landtag nach einer Aktuellen Stunde mit der Neugestaltung der Schullandschaft und Straffung der Schulzeit an Gymnasien zunächst Schulthemen. Es folgen dann u. a. Themen, die sich mit Auswirkungen auf die Landwirtschaft, Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität befassen.

Am Freitag, 8. Mai, stehen u. a. neben Alternativen zur Müllverbrennung und der ICE-Neubaustrecke Köln-Rhein/Main die Förderung von Frauen im Sport und von Frauenhäusern zur Debatte.



Zeichnung: Mester (Westdeutsche Zeitung)

## WORT UND WIDERWORT

# Behörde muß sich aufgabenkritischer Überprüfung stellen

Von  
Stefan Frechen

Die politischen Veränderungen der vergangenen Jahre in Osteuropa und die Wiedervereinigung Deutschlands könnten vorschnell zu einer Verneinung dieser Frage verleiten, ob wir noch einen Verfassungsschutz brauchen.

Bei näherer Betrachtung komme ich jedoch zu dem Ergebnis, daß wir auch künftig auf einen Verfassungsschutz nicht verzichten können. Weder die Sowjetunion noch die anderen Ostblockstaaten haben jemals zu den Beobachtungsobjekten des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen gehört. Die Aufgaben des hierfür zuständigen Bundesnachrichten-

Von  
Albert Leifert

Im Bereich des Rechtsextremismus mehrt sich, genährt nicht zuletzt durch die ungelöste Asylfrage, das gewaltbereite Potential. Die linksextreme Szene ist durch den weltweiten Niedergang des Kommunismus zwar geschwächt, aber dennoch weiter aktiv. Kurden und Türken, Serben und Kroaten tragen ihre Konflikte über ihre örtlichen radikalen Gruppen vermehrt auf deutschem Boden aus. Geheimdienste osteuropäischer Staaten nehmen nach einer Phase der Neuorientierung ihre Tätigkeit wieder auf, wobei sie sich nun anscheinend verstärkt auf die Bereiche von Wirtschafts- und Industriespionage konzentrieren. Auch die Nachrichtendienste des Nahen Ostens sind weiterhin in der

Von  
Dagmar Larisika-Ulmke

„Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.“ So sagen es übereinstimmend die Verfassungsschutzgesetze des Bundes wie des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nimmt man die Erfahrungen der Weimarer Republik und den daraus resultierenden Anspruch einer „wehrhaften Demokratie“, so kann die Notwendigkeit des Verfassungsschutzes nicht zweifelhaft sein! Die Frage kann nur lauten: Welcher Umfang ist erforderlich?

Zwar hat mit den Veränderungen im Ostblock und der deutschen Wiedervereinigung die aggressive Unterwanderung durch ideologisch konträre Staatssysteme nachgelassen; aber wir werden uns nicht leisten können, heimatlos oder arbeitslos gewordene

Von  
Roland Appel

Der „Verfassungsschutz“ war in den vergangenen Jahrzehnten grundsätzlich gegen links gerichtet. Die Feindbilder „Moskau“, „DDR“, „Kommunisten“ waren die Leitsterne seiner Tätigkeit, die jedoch noch weit darüber hinausreichte. Berufsverbote, Datenerfassung von kritischen Bürgerinnen und Bürgern, seien es nun AKW-Gegnerinnen und -Gegner oder linke Studentinnen und Studenten. Selbst die damals noch F.D.P.-nahen Jungdemokraten erschienen unter der Rubrik „Westaktivitäten der SED“ im Verfassungsschutzbericht.

Die Bedrohungslegenden aus dem Osten geben nun nichts mehr her. Selbst wer von dort Gefahren gesehen hat, könnte den „Verfassungsschutz“ jetzt also schließen — in Zeiten knapper Haushaltsmittel liegt eigentlich nichts näher.

### SPD: Den Personalbedarf geänderten Bedarf anpassen

dienstes sind fraglos geringer geworden. Dieser Entwicklung muß, wie bereits angekündigt, mit einem Abbau von Personal Rechnung getragen werden.

Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen hat demgegenüber seine auch bislang bestehenden Aufgaben nicht verloren.

Auch wenn im Bereich der Spionageabwehr nach Einstellung der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des MfS in absehbarer Zeit mit einer erheblichen Aufgabenverringerung zu rechnen ist, zeigt das Beispiel der wachsenden rechtsextremistischen Aktivitäten, daß die Institution Verfassungsschutz nicht entbehrlich ist.

Natürlich muß die Landesregierung den Personalbestand an sich ändernde Bedarfe anpassen. Sie hat bereits in den zurückliegenden Jahren Stellenverlagerungen vorgenommen. Dieser Weg wird bei sorgfältiger Beobachtung der künftigen Entwicklung weiter zu gehen sein.

### CDU: NRW braucht starken Verfassungsschutz

Bundesrepublik tätig, um rüstungsrelevante Güter zu beschaffen oder im Exil lebende Oppositionelle mundtot zu machen. Schließlich darf auch bezweifelt werden, ob der von der RAF erklärte Verzicht auf den „bewaffneten Kampf“ ehrlich und endgültig ist.

Vor diesem Hintergrund ist klar, daß Nordrhein-Westfalen auch weiterhin nicht auf eine Behörde verzichten kann, die mutmaßliche Staats- und Verfassungsfeinde im Lande beobachtet, kontrolliert und gegebenenfalls den Zugriff der Polizei ermöglicht. Diejenigen, die unsere freiheitliche Demokratie zugunsten einer rechten oder linken Diktatur zerstören wollen, sind genausowenig verschwunden wie die, die im Auftrag fremder Mächte unserem Gemeinwesen zu schaden trachten. An Zahl und Organisationsgrad mögen sie Schwankungen unterworfen sein, jedoch ihre Existenz ist nach wie vor genauso wenig zu leugnen wie das von ihnen ausgehende Gewalt- und Gefährdungspotential. Deshalb braucht Nordrhein-Westfalen nach wie vor einen starken, funktionierenden Verfassungsschutz.

### F.D.P.: Verfassungsschutz der Bedrohung anpassen

KGB-Agenten und Stasi-Seilschaften unbeobachtet zu lassen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß zahlreiche, der RAF zugeschriebene Terrorakte noch nicht aufgeklärt sind.

Wer die Gefahren von links abwehren soll, darf aber auch auf dem rechten Auge nicht blind sein. Im Verfassungsschutzbericht 1990 des Bundesministers des Innern findet sich der bemerkenswerte Satz: „NPD und DVU verfolgen verfassungsfeindliche Ziele.“ — Und ausgerechnet die letztgenannte Partei hat in Bremen wie jetzt bei der Landtagswahl in Schleswig-Holstein die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen. Das muß allen Demokraten zu denken geben; und vor allem die Liberalen sind alarmiert, wenn rechtsextremistische Gruppierungen an Boden gewinnen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen.

Aber dennoch: auch der Verfassungsschutz muß sich einer aufgabenkritischen Überprüfung stellen.

Angesichts der kritischen Haushaltslage des Landes und der dringenden Notwendigkeit, die in beängstigendem Ausmaß wachsende organisierte Kriminalität zu bekämpfen, muß der Innenminister dieses Landes neue Schwerpunkte setzen.

Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat ihn in einem Plenarantrag dazu aufgefordert.

### DIE GRÜNEN: Geheimdienste sind demokratiefeindlich

Verzweifelt suchen die Geheimdienstapparate nun nach neuen Aufgabenfeldern, um ihre Existenz vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Entweder versagen sie dabei, oder aber sie brechen die Verfassung, statt sie zu schützen.

Versagt haben die Geheimdienste vor der neuen Gefahr von rechts. Ein halbes Dutzend Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verschiedener Hochschulen haben unsere Gesellschaft bisher sicher wirkungsvoller vor wachsendem Rassismus, Flüchtlings- und Ausländerfeindlichkeit gewarnt, als über tausend Geheimagenten.

Die heute zu Recht vieldiskutierte „organisierte Kriminalität“ ist ureigene Polizeiaufgabe. Aus gutem Grund schreibt unsere Verfassung eine strikte Trennung von Polizei und Geheimdiensten vor, eine Lehre aus der Nazizeit.

Geheimnisse und Geheimdienste sind der Feind jeder Demokratie. Demokratie lebt von Öffentlichkeit, von der Mitwirkung ihrer Bürgerinnen und Bürger, statt ihrer Bevormundung. Der beste „Verfassungsschutz“ wäre eine Öffnung seiner Akten. Darüber hinaus brauchen wir ein allgemeines Akteneinsichtsrecht für alle Bürgerinnen und Bürger, als „Freedom of Information Act“ zum Beispiel Verfassungskonsens in den USA.

## Folgen der Deutschen Einheit Schwerpunkt bei dritter Lesung des Nachtragshaushaltes 1992

# NRW will Transferbedarf in neue Länder gerne leisten

Der Landtag hat noch vor der Osterpause das Nachtragshaushaltsgesetz 1992 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN in dritter Lesung verabschiedet (Drs. 11/3450). Entschließungsanträge der Fraktionen der F.D.P. und der CDU sowie der GRÜNEN wurden abgelehnt. Die Grünen zogen darüber hinaus einen weiteren Entschließungsantrag zurück (Drs. 11/3523, 3525 und 3555). Ein Entschließungsantrag der SPD wurde angenommen (Drs. 11/3527).

**Hartmut Schauerte** (CDU), finanzpolitischer Sprecher, unternahm den Versuch einer „Standortbestimmung für die nordrhein-westfälische Finanzpolitik“. Er erklärte, gefragt sei die ganzheitliche Sicht. „Wir in NRW müssen auch Verantwortung für das Ganze tragen.“ Schauerte erinnerte daran, man habe noch ein Wachstum zwischen ein und zwei Prozent real und nach den neuesten Zahlen eine Inflation von 4,7 Prozent. Das heiße, zwei Drittel des Steuerzuwachses, zwei Drittel des Einnahmenezuwachses seien inflationär aufgebläht. Das sei kein wirklicher materieller Handlungsspielraum. Man mache immer noch so weiter wie bisher. Die mittelfristige Finanzplanung biete das Bild ungebremst steigender Personalkosten. Zinsquote, Sachausgaben und Verschuldung stiegen weiter. Nur die Investitionsquote gehe herunter. „Wir müssen von unseren Verschuldungen herunter, wir müssen die Nettoneuverschuldung nennenswert zurückfahren, wenn wir finanzielle Handlungsspielräume gewinnen wollen“, betonte Schauerte. Es gehe um die Standorticherung des Arbeitsplatzes Deutschland. Er forderte deshalb eine ernsthafte, neue, erkennbare Priorität in der Politik.

**Reinhold Trinius** (SPD), finanzpolitischer Sprecher, erinnerte daran, der Nachtragshaushalt habe mehrere Schwerpunkte: die Schulen, die Beschleunigung für Asylverfahren und die Verpflichtungsermächtigung, insbesondere für die Kohlerückzugsgebiete. In den Beratungen sei ein weiterer Schwerpunkt gesetzt worden: die Eröffnung von 1000 Beförderungsmöglichkeiten vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst für die Polizei und damit die Eröffnung von zusätzlichen 2000 Beförderungsmöglichkeiten für die jüngeren Polizeibeamten im mittleren Dienst. Das sei im Einvernehmen mit den Innenpolitikern eine gute Leistung des

Unterausschusses „Personal“ und eine gute Leistung des Haushalts- und Finanzausschusses. Zum Lehrerbedarf und zum Kienbaum-Gutachten sagte Trinius, das Handlungskonzept der Landesregierung mache es möglich, daß weniger Unterricht ausfalle. Es gebe weniger Ermäßigungsstunden für Lehrer, ohne daß die Fortbildung darunter leide. Trinius ging davon aus, daß 2800 Lehrer zum neuen Schuljahr ausschieden. Im Umfang von 5300 Stellen aber seien Neueinstellungen möglich. Zur Deutschen Einheit und ihren Folgen erklärte der Politiker, es gebe einen Transferbedarf aus den westdeutschen Ländern in die ostdeutschen Länder, der auf 150 Milliarden Mark jährlich auf zehn Jahre geschätzt werde. „Diesen öffentlichen Transferbedarf wollen wir leisten, wir wollen ihn auch gern leisten.“ Trinius machte indessen darauf aufmerksam, daß damit der größte Teil des Wirtschaftswachstums der westlichen Länder in die jungen Länder gehe.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.), finanzpolitischer Sprecher, erklärte, das letzte sei tatsächlich der Entschließungsantrag der SPD zu diesem Nachtragshaushalt. Er wisse nicht, ob die Kollegen ihn alle gelesen hätten. Ob man es glaube oder nicht, da werde in diesem Entschließungsantrag die These beschworen, das Land NRW könne seine Probleme nicht mehr lösen, das Land NRW könne die Schulen nicht in den Griff kriegen, weil es diese Deutsche Einheit gebe. Also, das sei der Gipfel. Das sei wirklich der Gipfel der Aussage einer Genossenschaft, die das Haus Nordrhein-Westfalen im Fach habe. „Seit 1980 70 Milliarden Mark Neuverschuldung — absolute Mehrheit der SPD.“ Das heiße, jeder Haushalt in diesem Lande sei mit anderer Leute Geld fremdfinanziert worden — mit geliehenem Geld. Im zwölften Jahr sei die Deutsche Einheit schuld, daß das Haus verfallende. Als Gutachter müsse er bescheinigen, meinte Wickel, daß dieses Haus NRW nur dann über die Jahre zu bringen sei, wenn dem Pächter SPD mit Datum 1995 fristlos gekündigt werde, und wenn das System Rau aus diesem Haus ausziehe, weil es nicht mehr in der Lage sei, friedlich mit ihm auf Zeit übertragenem Eigentum umzugehen.

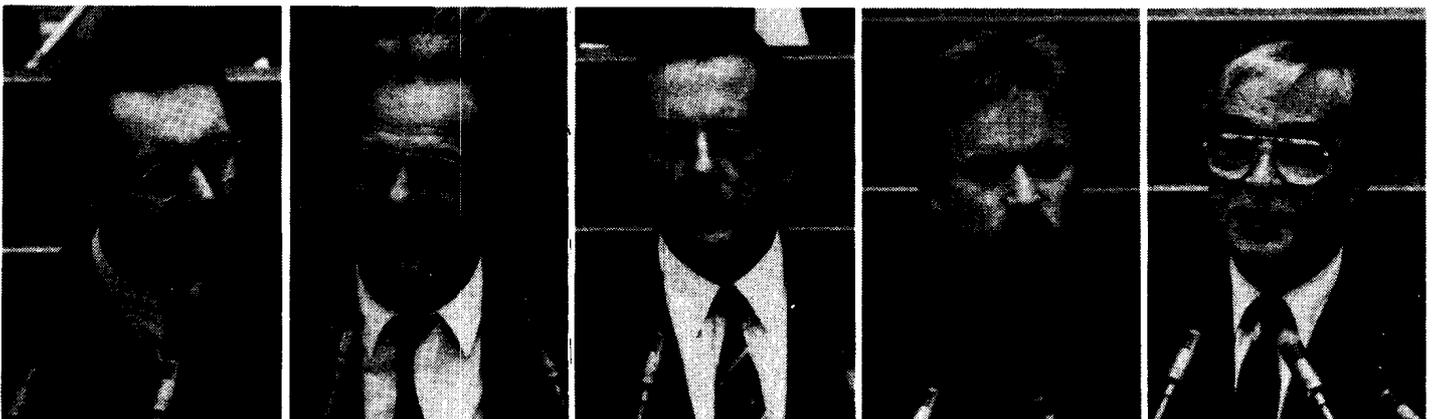
**Dr. Manfred Busch** (DIE GRÜNEN), finanzpolitischer Sprecher, sagte, man müsse den Nachtragshaushalt ablehnen. „In diesem

Haushalt wird die Intransparenz weiter erhöht. Statt Mehrausgaben über neue konkrete Einsparungen abzudecken, arbeiten Sie mit globalen Minderausgaben, die völlig offenlassen, wo Sie im Laufe des Jahres des Haushaltsvollzuges zuschlagen wollen.“ Busch meinte zur Transparenz weiter, es würden in großem Umfang Stellen — bei der Lehrerfortbildung seien es beispielsweise 1000 Ausgleichsstellen — zwischen den einzelnen Schulkapiteln und auch in anderen Bereichen hin- und hergeschoben. Das sei völlig undurchsichtig, völlig intransparent. Es sei genauso intransparent wie der Ursprung der Gelder für die sogenannte Beschleunigung der Asylverfahren, bei denen es in Wirklichkeit nur um den beschleunigten Rausschmiß von ausländischen Flüchtlingen gehe.

**Finanzminister Heinz Schluëßer** (SPD) sagte zur Forderung nach Gemeinsamkeit, diese sei nur möglich, wenn sich alle Ebenen — Bund, Länder und Gemeinden — auf die Gemeinsamkeit zubewegten. Wenn er sich allerdings die mittelfristige Finanzplanung des Bundes ansehe, stelle er fest, daß man da nichts von den neuen Entwicklungen und der neuen Situation merke. Das heiße, in NRW zu verlangen, wozu man in Bonn die Kraft nicht aufbringe, nicht zur Kenntnis zu nehmen, was das Kabinett beschlossen habe und wie man sich in NRW darauf einstelle. Schluëßer rief dazu auf, sich nicht auf den Schlagabtausch „Kienbaum-Gutachten-Schule“ zu beschränken. Es gebe viele Möglichkeiten zur Gemeinsamkeit, wenn man sie denn wolle. Zur Frage der CDU, wo denn die Stimme des Finanzministers in der Tarifaueinandersetzung bleibe, meinte Schluëßer, alle Welt wisse, daß in Tarifaueinandersetzungen Geschwätzigkeit besonders teuer sei für die öffentliche Hand. Darum werde man von ihm nicht erwarten können, hier anzuhetzen oder begleitend tätig zu werden.

**Roland Appel** (DIE GRÜNEN) bat die Landesregierung darum, einen sechsmonatigen Abschiebestopp nach Paragraph 54 Ausländergesetz für Kurden vorläufig zu erlassen. Da dieses Geld koste, sei der Haushalt die richtige Stelle, um dieses zu beantragen.

**Ministerpräsident Johannes Rau** (SPD) berichtete daraufhin, die Landesregierung habe einen Abschiebestopp verfügt. Er sei noch nicht umgesetzt. Fortsetzung Seite 15



Aktuelle Probleme angesprochen: v.l. Hartmut Schauerte (CDU), Reinhold Trinius (SPD), Rudolf Wickel (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) und Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD).  
Fotos: Schüler

## Landtag überweist nach erster Lesung 5. Rundfunkänderungsgesetz an Hauptausschuß

### Lokalradio in NRW erfolgreichstes privates Radiomodell

Der Landtag hat nach erster Lesung das Fünfte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen im Entwurf der Landesregierung an den Hauptausschuß überwiesen (Drs. 11/3381). Dabei geht es besonders um die Umsetzung der ratifizierten Staatsverträge in das WDR-Gesetz sowie in das Landesrundfunkgesetz.

**Staatskanzleiminister Wolfgang Clement** (SPD) sagte, wichtig seien ihm die Neuregelungen des Staatsvertrages zur Medienkonzentration, die in die Gesetze übernommen würden. Danach dürfe ein Veranstalter in der Bundesrepublik nur bis zu zwei Programme verbreiten, ein Voll- und ein Spartenprogramm. Das Landesrundfunkgesetz sehe ferner vor, daß die Landesanstalt für Rundfunk mit den anderen Landesmedienanstalten künftig regelmäßig, spätestens alle drei Jahre, einen von einem unabhängigen Institut zu erstellenden Bericht über die Entwicklung der Meinungsvielfalt und der Konzentration im privaten Rundfunk vorlege. Der Minister fuhr fort, man wolle den lokalen Hörfunk in NRW weiterhin in jeder Beziehung stärken. Das gelte sowohl hinsichtlich der Absicht, auch in überschaubarer Zukunft keinen landesweiten privaten Hörfunk zuzulassen, als auch hinsichtlich der Zuordnung von Übertragungskapazitäten. Beachtung auch über „unser Land“ hinaus finde die vorgesehene Regelung über die Zuweisung der terrestrischen Fernseh-Zweitfrequenzen. Die Versorgung der Westschienenveranstalter würde man indessen gerne anderweitig sichern, „und wir möchten, daß SAT 1 auch künftig in Nordrhein-Westfalen terrestrisch empfangbar bleibt“, sagte Clement.

**Jürgen Büssow** (SPD) sagte einen „herzlichen Glückwunsch“ zum Lokalradio von Nordrhein-Westfalen, das jetzt zwei Jahre existiere und eines der erfolgreichsten privaten Radiomodelle in Deutschland und Europa geworden sei. Der Abgeordnete wies

dann auf die SAT 1-Frequenzen hin, die in diesem Gesetzentwurf nicht geregelt seien. Es sei bei der alten Formulierung geblieben. Das habe den Hintergrund, daß dem Parlament die offiziellen Telekomdaten über die neuen Frequenzen noch nicht vorlägen. „Wir müssen uns im Ausschuß darüber unterhalten, wie diese Frequenzen umgesetzt werden, und wie wir die Neudefinition von SAT 1, von RTL und der Westschiene vornehmen“, sagte Büssow. Man wolle darüber hinaus den Staatsvertrag erfüllen, nämlich Doppelfrequenznutzungen und Überfrequenzen beim WDR abbauen. Man wisse, daß dem WDR damit viel zugemutet werde. Es werde auf ihn eine weitere Konkurrenz zukommen. Überhaupt sei der WDR der öffentlich-rechtliche Sender, der in der Bundesrepublik am meisten unter der privaten Konkurrenz zu leiden habe.

**Ruth Hieronymi** (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, erklärte, die Union sehe auch bei der Novellierung der Rundfunkgesetze die gleichen Probleme, wie sie leider bei den geltenden Vorschriften vorhanden seien. Sie nannte zu wenig Staatsferne. Auch in diesem Gesetzentwurf solle die Frequenzvergabe in NRW nach wie vor durch Rechtsverordnung der Landesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses geschehen. Dies möge sich im weiten Rahmen des Bundesverfassungsgerichtsurteils befinden. Es sei aber eine Regelung, „die uns zu staatsnah ist“. Frau Hieronymi kritisierte ferner zuviel Staatsnähe bei der Filmförderung. 45 Prozent des Haushalts der Landesanstalt für Rundfunk sollen dem WDR in Zukunft gesetzlich zwingend für die Filmförderung zugewiesen werden. Damit würden in NRW für die Filmförderung pro Jahr mehr als 30 Millionen Mark am Parlament vorbei nach Vorgaben der Landesregierung ausgegeben. Die Politikerin sah ferner zu wenig Bürgernähe und zu wenig Programmvielfalt.

**Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, meinte: „Das Zweisäulenmodell

gefällt uns immer noch nicht.“ Es bleibe weiter vergesellschaftetes Eigentum. Er denke, die Verleger wären auch ohne Zwangsehe glücklich und auch ohne Zwangsehe besonders erfolgreich. Was der F.D.P. bei dem Landesrundfunkgesetz nicht gefalle, sei, daß es die Landesrundfunkanstalt zu sehr zum Oberveranstalter gemacht habe und daß sie zuviel Rechte habe, in die Betriebsgesellschaften hineinzuregieren. Ferner gehe es darum, daß die Frauenquote zu weit ausgebaut werde. Drittens störe, daß das Landesrundfunkgesetz zu sehr überfrachtet sei mit öffentlich-rechtlichen Auflagen, mit vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen, mit offenen Kanälen. „Uns geht die Einschränkung der Werbung zu weit“, folgerte Rohde.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, vertrat die Ansicht, die geänderten frauenpolitischen Passagen des Gesetzesänderungsentwurfs deuteten Schritte in die richtige Richtung an. Der SPD hielt sie indessen vor, sie sei nicht konsequent. Sie täusche Frauenfreundlichkeit vor, verwirkliche sie aber nicht. Wenn die SPD so sehr für Frauengleichstellung gewesen wäre, hätte sie auch bei der letzten Besetzung des Rundfunkrates danach handeln können und die Hälfte mit Männern und die Hälfte mit Frauen besetzen können.



Der über die Grenzen des WDR hinaus bekannte Sportmoderator Heribert Faßbender (Bild) war Teilnehmer einer Anhörung der SPD-Landtagsfraktion, die dem Thema „Frauen und Mädchen im Sport“ gewidmet war und unter der Leitung von Uwe Herder (rechts im Hintergrund) stand. Inzwischen hat die Fraktion einen Antrag vorgelegt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, bis Ende kommenden Jahres ein Handlungskonzept „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ vorzulegen. In diesem Antrag wird darauf hingewiesen, daß in den letzten zehn Jahren doppelt so viele Frauen wie Männer Mitglieder von Sportvereinen geworden sind.

### Landwirtschaftskammern

Nach erster Lesung hat der Landtag das Änderungsgesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Land NRW im Entwurf der Landesregierung (Drs. 11/3392) an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz überwiesen.



Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler aus Wolgograd in Rußland haben auf Initiative des Städtischen Gymnasiums Koblenzer Straße in Düsseldorf sowie deutscher Lehrkräfte und Eltern den Landtag besucht und sind von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (5. v.l.) empfangen worden. Die Gruppe wurde von den Begleiterinnen Tarassava Alexandra Sergejewna und Solotko Swetlana Fjodorawna geleitet. Mit dabei war auch Ludmila Ishunina, Direktorin von Janesh (International Institut of Business). Foto: Schüler

## NRW trägt 1992 mit 3,5 Millionen zur Abschaffung der Entmündigung bei

**Siegfried Jankowski** (SPD) sagte: „Endlich ist ein alter Zopf ab aus dem Jahre 1900“ und bezeichnete das alte Entmündigungsverfahren als einseitig vermögensorientiert. Nach dem neuen Gesetz sei der Betroffene auch nach Anordnung einer Betreuung geschäftsfähig. Möglichst eine natürliche Person solle bestellt werden. Leider wolle der Bund die Kosten der Änderung den Ländern und Kommunen aufbürden. Bei der Anhörung des Sozialausschusses im Landtag zum Ausführungsgesetz des Landes sei eine gesetzliche Absicherung von anerkannten Betreuungsvereinen für nötig gehalten worden. Im Vorfeld der Betreuung werde intensive Beratung verlangt. Beauftragte Mitarbeiter von Behörden müßten engere Kontakte suchen. Auch müßten Menschen für die Übernahme von Betreuung gewonnen werden. Den Betreuten fehle häufig die Erkenntnis, daß sie Hilfe brauchten.

**Georg Gregull** (CDU) bemängelte am Entwurf der Landesregierung die späte Vorlage und das Fehlen der Kostenregelung. Das Bundesgesetz finde in der Fachwelt allgemeine Zustimmung, das Ausführungsgesetz des Landes sei dagegen ein negativer Kontrast. Aussagen zur Qualifikation der Betreuungsbehörden fehlten ebenso wie die Sicherung der Finanzierung. Leider sei die SPD den CDU-Vorschlägen nicht gefolgt. Einvernehmen habe es gegeben, 1994 eine Anhörung durchzuführen. Eine ausreichende Absicherung der Betreuungsvereine solle durch den CDU-Antrag erreicht werden.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) hielt einiges Wesentliche für akzeptabel, so daß dem Gesetz zugestimmt werden könne. Nachbesserungen seien absehbar. Der Sozial- und der Justizminister hätten die Umsetzung des Bundesgesetzes auf die lange Bank schieben wollen. Die Zustimmung aller zu Arbeitsgemeinschaften sei ein Fortschritt. Für die neuen Aufgaben würden viele Menschen gebraucht, auch kleine Vereine könnten dabei helfen. Bei der Kostenregelung unterstütze die F.D.P. den CDU-Antrag. Es sei schwer einsehbar, daß die Behördenmitarbeiter nicht genauso qualifiziert sein sollten wie die der Vereine.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) begrüßte wichtige Reparaturen am Entwurf durch den Ausschuß. Andernfalls wäre wichtige Betreuungsinfrastruktur weggebrochen. Die Szene sei nicht frei von machtpolitischen Eigeninteressen von Verbänden. Die Grünen seien für flexible Regelung, die örtlich angepaßt werden könne. Bei den Kosten habe die SPD fünf vor zwölf eine Fata Morgana von Vereinsförderung nachgeschoben. Auf eine hauptamtliche Betreuerin kämen derzeit durchschnittlich 100 Betreuungen, das bedeute 168 Minuten pro Monat für jede betreute Person. Der Betreuungsaufwand sei gewachsen.

**Minister Hermann Heinemann** (SPD) bedauerte, daß nicht alle Fraktionen zugestimmt hätten. Die CDU mache Opposition total. Ausschußberatung und Anhörung hätten Konsens angedeutet. Viele Fragen würden sich erst bei der Anwendung stellen. Im Kern seien die Entscheidungen der Landesregierung bestätigt worden. Auf Dauer seien zwei hauptamtliche Fachkräfte wünschenswert. Für 1992 stelle das Land 3,5 Millionen Mark bereit.

## Helfende Begleitung statt Vormundschaft

*Das Landesbetreuungsgesetz, das die Ausführung einer wichtigen Familienrechtsreform: das Betreuungsgesetz des Bundes, regelt, wurde vom Plenum am 2. April in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung (Drs. 11/2464 und 11/3378) gegen die Stimmen der CDU und der GRÜNEN verabschiedet. Zum NRW-Betreuungsgesetz hatte der federführende Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 12. Februar 1992 eine Anhörung von Fachleuten der kommunalen Verbände und der Wohlfahrtspflege durchgeführt (Landtag intern Nr. 4/92), bei der es vor allem um die Kosten der neuen Aufgaben ging.*



*Die Würde alter Menschen soll durch möglichst ehrenamtliche Betreuung bei Hilfsbedürftigkeit künftig besser bewahrt werden als durch Entmündigung und Pflegschaft.*  
Foto: Peter Wirtz

## 144 000 Menschen in NRW brauchen Betreuung

### Grundzüge des neuen Betreuungsrechts

Am 9. April trat das NRW-Betreuungsgesetz in Kraft, das die Ausführung des seit Jahresbeginn in Kraft gesetzten Betreuungsgesetzes des Bundes regelt. Das neue Recht, eine wichtige Reform im Familienrecht, löst die bisher übliche Praxis der Entmündigung, Vormundschaft und Pflegschaft für Erwachsene, besonders für alte Menschen, ab.

*Durch die neuen Regelungen sollen betroffene Menschen vom Objekt zum Subjekt des Rechtsverkehrs werden. Schwerpunkte der Reform sind: Die Entmündigung wird abgeschafft. Die „Betreuung“ ersetzt Vormundschaft und Pflegschaft über volljährige Erwachsene.*

*Die Betreuung darf nicht eingeleitet werden, wenn die Hilfe durch Ehegatten, Verwandte, Nachbarn oder soziale Dienste ausreicht.*

*Die persönliche Betreuung von Menschen soll die anonyme Verwaltung von „Fällen“ ersetzen.*

*Kann ein Erwachsener wegen einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht für ihn einen Betreuer. Der Betroffene stellt entweder selbst einen Antrag oder das Vormundschaftsgericht ermittelte von Amts wegen. Anträge von Angehörigen, Verwandten, Nachbarn, Behörden und sozialen Diensten sind nur Anregungen an das Gericht, tätig zu werden. Der Betroffene wird persönlich in seiner normalen Umgebung angehört, wenn er es verlangt oder wenn es der Sachaufklärung dient.*

*Das Gericht bestimmt den Aufgabenkreis der Betreuung. Das können beispielsweise sein: Aufenthaltsbestimmung, Vermögenssorge,*

*Bargeldverwaltung, Beantragung von Ausweisen oder sonstigen Personaldokumenten, Besorgung von Mietangelegenheiten, Abschluß eines Heim- oder Pflegevertrages, Wohnungsauflösung, Vertretung gegenüber der Leitung einer Einrichtung oder gegenüber Behörden, in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren, gegenüber Sozialleistungsträgern, Einwilligung in die Sterilisation.*

*Das Gericht wählt einen oder mehrere Betreuer aus, beispielsweise einen zur Personensorge und einen zur Vermögensverwaltung.*

*Während der Betreuung muß die Betreuungsbehörde — in NRW die Stadt- und Landkreise — die Betreuer beraten und unterstützen, wenn diese es wünschen.*

*Der Betreuer hat das ihm übertragene Amt in eigener Verantwortung und in der Regel weisungsfrei auszuüben; das gilt auch für die Mitarbeiter eines Vereins oder einer Behörde.*

*Vergütung: Grundsätzlich sollen Betreuungen unentgeltlich geführt werden. Eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit 300 Mark jährlich für jede Betreuung steht dem Betreuer, der keine Vergütung erhält, oder dem Betreuungsverein zu. Sie ist vom Betreuten oder bei Mittellosigkeit aus der Staatskasse zu leisten.*

*(zitiert nach: dpa-Hintergrund „Von der Entmündigung zur persönlichen Hilfe“)*

## CDU-Antrag zu Umwelt und Mobilität: Verkehrswachstum durch Umsteigen, Elektronik und steuerliche Anreize

Dem CDU-Antrag „CO<sub>2</sub>-Reduktion und Infarktvermeidung im Verkehrsbereich“ (Drs. 11/3464), der vom Plenum am 3. April in die Ausschußberatung überwiesen wurde, stimmte der SPD-Redner im wesentlichen zu. Die F.D.P.-Sprecherin fand nichts Neues darin, und die Grünen-Rednerin hielt weiteres Verkehrswachstum für falsch.

**Heinrich Dreyer** (CDU) hob als Ziel des CDU-Antrags die Sicherung umweltgerechter Mobilität hervor. Die Prognose für die Verkehrsplanung gehe von 95 Prozent Zunahme im Güter-Straßen-, 55 Prozent im Schienenverkehr und 84 Prozent bei der Wasserstraße bis zum Jahr 2010 aus. Gegenüber heute 36 solle es dann 45 Millionen PKWs geben. Stagnieren wie beim Transport auf den Wasserstraßen und Verlieren wie Gütertransport auf der Schiene könnten wir uns daher nicht mehr leisten. Auch angesichts der bedrohten Erdatmosphäre müßten künftig Schiene, Schifffahrt und ÖPNV gefördert werden. Die CDU trete außerdem für Kfz-Steuer nach Umweltkriterien und Verkehrsflußsteuerung sowie Verkehrserziehung ein. Es solle keine automom-



„Umsteigen“ wörtlich genommen hat NRW-Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD, mit Helm), bei der Fahrradtour des Verkehrsausschusses durch das Münsterland, r. Heinrich Dreyer, verkehrspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im NRW-Landtag.

bile Zweiklassengesellschaft geben. Aber Verkehr heute sei zu billig, besonders der Güterverkehr. Bahn, Schiff und LKW müßten ihre arteigenen Stärken in Transportketten einbringen können. Bei Güterverkehrszentren stehe NRW am Ende der Entwicklung. In den neuen Ländern werde die Chance des kombinierten Verkehrs Schiene/Straße genutzt. Das Binnenschiff müsse stärker eingebunden werden.

**Manfred Ludwig Mayer** (SPD) äußerte sich positiv über den inhaltsreichen CDU-Antrag, in dem auch die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen als Problem erkannt würden. Der Analyse habe die SPD nichts hinzuzufügen. Die Forderungen gehörten seit Jahren zum Standardrepertoire der NRW-Landesregierung. Betriebsleitsysteme würden seit langem gefördert, ebenso Park-and-Ride. Beim Transrapid gebe es noch offene Fragen, vor allem bei der Finanzierung. Die strikte Trennung von Wohnen, Arbeiten und Freizeit müsse langsam wieder zurückgeführt werden. Insgesamt bestätigte der CDU-Antrag, daß der Trend in der Verkehrspolitik grundsätzlich geändert werden

müsse. Darüber seien sich die Fachleute einig.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) sah einiges Sinnvolle, jedoch überwiegend uralte Forderungen aus Programmen aller anwesenden Parteien. Einige Punkte seien Zuständigkeiten des Bundes. Eine Reihe von Einzelforderungen seien zusammenge-schrieben worden. Sechs Seiten Papier hätten dem Landtag erspart werden können.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) stimmte der Dringlichkeit von CO<sub>2</sub>-Minderung zu, der Antrag werde den Zielen aber nicht gerecht. Der rapide wachsende Straßenverkehr drohe sämtliche Bemühungen um Klimaschutz und Umweltvorsorge zunichte zu machen. Alle Erfolge von Luftreinhaltung und Energieeinsparung durch Industrie und Wohnen würden durch mehr LKW- und PKW-Verkehr aufgehoben. Notwendig sei vor allem weniger Verkehr. Dazu finde sie im Antrag kein Wort. „Was wir brauchen, ist eine Aufwertung der Nähe und Entschleunigung der Gesellschaft“, sagte Frau Nacken, nicht die Ziele: „Immer mehr, immer schneller, immer weiter.“ Außer den Grünen sei keine Fraktion bereit, die heilige Kuh Automobil vom Sockel zu stoßen. In zwölf Punkten schlage die CDU neue Chancen für den Individualverkehr vor, etwa durch Leitsysteme. Der Ausbau des Schienenverkehrs müsse mit Tempolimit und weniger Ausbau von Flughäfen und Straßen einhergehen: „Wer Straßen sät, erntet Verkehr!“

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) unterstrich die Aussagen allgemein und fand Punkte am spannendsten, die in den zwölf Maßnahmen des CDU-Antrags nicht enthalten seien, wie Tempolimit und die emissionsabhängige Kfz-Steuer. Die Standortkonzeption für Güterverkehrszentren hänge vom Bahnnetz ab, da das Land keine Straßen, sondern nur das Umsteigen fördern wolle.



Als scharfe Kritikerinnen, allerdings aus unterschiedlicher Richtung, erweisen sich die verkehrspolitischen Sprecherinnen der kleinen Fraktionen im NRW-Landtag, l. Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), r. Gisela Nacken (DIE GRÜNEN).

## Folgen von EG-Agrarpolitik soll Bund zahlen

Den CDU-Antrag, wonach NRW durch Verweigerung der anteiligen Ausgleichszahlung für Einkommensverluste der Landwirte (Drs. 11/3469) lehnte die SPD-Mehrheit am 1. April ab, während ihre eigene Entschließung für eine Anschlußregelung zum Drei-Prozent-Mehrwertsteuerausgleich, aber nicht auf Kosten des Landes (Drs. 11/3528), vom Plenum angenommen wurde.

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) erläuterte, die Anschlußfinanzierung des dreiprozentigen Mehrwertsteuerausgleichs sei Ende 1991 ausgelaufen. Nach dem Bonner Gesetzentwurf könne das Land den zusätzlichen Ausgleich von 89 Mark pro Hektar aufstocken. Der NRW-Minister habe jedoch nicht die Absicht. Die SPD-Länder hätten den Landwirten die kalte Schulter gezeigt. Die CDU erwarte, daß zusätzlich zu den 136 noch 75 Millionen Mark an die Landwirte gegeben würden. Sonst begehe das Land einen Vertrauensbruch.

**Johannes Gorlas** (SPD) trat namens der SPD für eine Anschlußregelung ein, da die Landwirtschaft Hilfe bei einem schwierigen Anpassungsprozeß brauche. Die SPD lehne aber den CDU-Antrag ab, weil er leichtfertig mit Landesinteressen umgehe. Im übrigen sei die Darstellung des Vorredners unrichtig. Beim soziostrukturellen Einkommensausgleich handele es sich um soziale Sicherung. Das sei Bundesaufgabe.

**Friedel Meyer** (F.D.P.) forderte die SPD zum Überdenken auf, es sei nicht solidarisch, den Bergleuten fünf Jahre und den Landwirten nicht ein Jahr zu helfen. Die F.D.P. stimme dem CDU-Antrag zu.

**Dr. Katrin Grüber** (DIE GRÜNEN) notierte Einigkeit über die schlechte Situation und den notwendigen Ausgleich für die Landwirtschaft. Die Grünen seien darüber hinaus gegen eine Politik, die das landwirtschaftliche Einkommen auf Dauer aus Staatsmitteln finanziere. Statt dessen sollten die Einkommen gesichert werden. Über Direktvermarktung solle die Landwirtschaft an ihren Produkten verdienen.

**Minister Klaus Matthiesen** (SPD) hielt ernsthafte Erörterung der tiefgreifenden Sorgen landwirtschaftlicher Betriebe für angemessen. Den Ausgleich für die verfehlt europäische Agrarpolitik müsse von der EG und vom Bund gezahlt werden. Der einmütige Widerstand aller Bundesländer sei berechtigt. Den 80 000 Betrieben müsse geholfen werden, dem Land dürften aber keine Milliarden-Lasten aufgebürdet werden.

**Dr. Helmut Linssen** (CDU), Fraktionsvorsitzender, rechnete eine Differenz von 60 Millionen Mark zugunsten des Landes vor, wenn es dem Bonner Vorschlag nachkomme. Matthiesen wolle die Einnahme für den NRW-Haushalt kassieren.

**Minister Klaus Matthiesen** (SPD) warf dem Vorredner billige taktische Vorteilsuche vor. Der Streit reduziere sich auf die Frage, wer zuständig sei und wer dafür zu bezahlen habe.

**Eckhard Uhlenberg** (CDU) hielt die Arroganz des Ministers für unerträglich. Sie habe zum gestörten Verhältnis der Fraktionen geführt. NRW mache beim Mehrwertsteuerausgleich ein Geschäft.

**Johannes Gorlas** (SPD) hielt sparsamen Umgang mit Landesmitteln für richtig, auch im Interesse der Landwirte.

## Regionalisierung der Sozialversicherung zwischen den Fraktionen heiß umstritten

In direkter Abstimmung hat der Landtag am 2. April den Antrag der CDU-Fraktion „Erhaltung des solidarischen Ausgleichs in der Sozialversicherung“ (Drs. 11/3382) abgelehnt.

**Hermann-Josef Arentz** (CDU) bezeichnete die von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz angestrebte Regionalisierung der Sozialversicherung als „Kleinstatelei“ und den Versuch, aus Machtgründen „leichter in die Kassen der Versicherten“ greifen zu können. Diese unverantwortliche Reform der Regionalisierung von Krankenkassen und Arbeitsverwaltung bringe für die Menschen im Lande nur Nachteile und zerschlage den bundesweiten Finanzausgleich der Kassen. Der Minister sollte sich lieber darum kümmern, die zum Teil sehr unterschiedlichen AOK-Beiträge im Lande anzugleichen und hierzulande zu einem Finanzausgleich in dieser Sparte zu kommen.

**Ulrich Schmidt** (SPD) hielt der CDU „Panikmache“ vor, die angesichts des Untersuchungsauftrags der erwählten Konferenz über die Zukunft der Sozialversicherungsstruktur unangemessen sei. Es sei eine Unterstellung, die Konferenz plane, den bundesweiten Sozialversicherungsträger zu zerschlagen und auf Länderebene neu zu bilden. Es stünden auch die bisherigen Grundsätze eines einheitlichen Beitrags- und Leistungsrechts in der Sozialversicherung nicht zur Diskussion. Die Sozialminister verfolgten nur das Ziel, „die föderalen Strukturen in der Sozialversicherung nach den Vorgaben des Grundgesetzes zu wahren beziehungsweise wiederherzustellen“.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) unterstrich die Bedeutung einheitlicher Lebensverhältnisse

in ganz Deutschland. Darum sei die F.D.P. für die bundesweite Solidarität, insbesondere gegenüber den neuen Ländern, wie Lanfermann betonte. Im übrigen sei man gegen ungleiche Sozialkosten, die zu Verzerrungen bei den bestehenden Struktur-schwächen führen können. Darum sei seine Partei gegen die Regionalisierung; über Veränderungen im Arbeitsbereich, was Angestellte und Arbeiter angehe, könne man aber durchaus reden.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) meinte, es gebe andere und wichtigere Themen. Mit der Organisationsdebatte solle — so der Verdacht — nur den wichtigen Fragestellungen ausgewichen werden: Einführung einer bedarfsorientierten und dynamisierten Grundsicherung in allen Systemen der sozialen Sicherheit oder die bedarfs-gerechte Absicherung des Pflegerisikos sowie den von „Bonn geplanten inflationellen Rentenklau“.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) warf der CDU vor, sie befände sich mit ihrem Antrag nicht auf der Höhe der Zeit. Es gehe darum, „auch in der Sozialversicherung wieder dem Grundsatz des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen, daß die Verwaltung durch die Länder erfolgt“. Die Zuständigkeit von Trägern über ein Land hinaus sei eine Sonderregelung, die bloß inzwischen immer mehr von der Ausnahme zur Regel geworden sei.

**Fritz Kollorz** (CDU) hielt es für nicht gut, daß das Thema im Landtag nicht diskutiert werde — „in Ruhe und ohne große Polemik“. Darum sei seine Fraktion gegen die direkte Abstimmung.

## Gegen Kürzungen bei Sozialhilfe

Nach der plenaren Debatte hat der Landtag am 2. April den Antrag der Grünen (Drs. 11/3471) „Das Sozialrecht für Flüchtlinge sichern, Härten für Flüchtlinge und Kommunen abbauen“ an den federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

**Daniel Kreutz** (DIE GRÜNEN) bezeichnete die Kürzung der Sozialhilfe für erwachsene und junge Asylbewerber um bis zu 22 Prozent durch die Kommunen als rechtswidrig, solange sie sich allein auf den Umstand stütze, daß der Hilfesuchende Asylbewerber sei. Als „Täter“ hinter diesen Kürzungen durch die Sozialämter tauche die Landesregierung auf, deren Sozialminister „den erheblichen Bedarf an kostendämpfender Rechtswidrigkeit erzeugt hat“. Diese akuten Mißstände müsse man rechtzeitig im Anfangsstadium abstellen.

**Horst-Dieter Vöge** (SPD) nannte es auch bedenklich, daß Kürzungen von Regelsätzen bei Kindern von Asylbewerbern vorgenommen würden: „Hier muß das Land einen gewissen Einfluß nehmen.“ Es sei aber die Selbstverwaltung der Träger der Sozialhilfe zu respektieren, dies lasse keine grundsätzliche Weisung durch das Land zu. Seine Fraktion stimme der Auffassung zu, daß die

Sozialhilfekosten vom Bund getragen werden müßten. Im übrigen könne man beim Lesen und Hören der grünen Anträge den Eindruck gewinnen, man lebe in NRW in einer „sozialen Bananenrepublik“ — das sei nachdrücklich zurückzuweisen.

**Otti Hüls** (CDU) fand im grünen Antrag Begrüßenswertes und Abzulehnendes. Es sei richtig, daß die pauschale Kürzung der Sozialhilfe für Asylbewerber unzulässig sei, das dürfe nur im Einzelfall geschehen. Aber man müsse auch nach dem Grund dafür fragen, der liege darin, „daß die differenzierte Erstattungsverordnung, die die Landesregierung im letzten Jahr eingeführt hat, sich in der Praxis einfach nicht bewährt hat“.

**Heinz Lanfermann** (F.D.P.) fand nichts Neues in der Debatte und verzichtete in seinem Redebeitrag darauf, den sattsam bekannten Standpunkt der F.D.P. in dieser Frage erneut vorzutragen. Statt dessen bot er allen Interessenten an, er werde ihnen „jede Menge“ Drucksachen bei Bedarf zuschicken.

**Sozialminister Hermann Heinemann** (SPD) warf den Grünen vor, durch ihre Haltung in dieser Frage gefährdeten sie die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung. Es werde wieder einmal versucht, auf dem Rücken dieser Menschen „eine billige Show“ zu veranstalten. Der Minister erinnerte an seine Anregung, ein eigenständiges Gesetz für den Bereich der Asylbewerber zu erlassen.

## Menschenrechtsverletzungen

### Gemeinsame Erklärung der Landtagsfraktionen

Die Fraktionen im Landtag haben am 2. April 1992 eine gemeinsame Erklärung zu Menschenrechtsverletzungen in der Türkei abgegeben. Die Erklärung ist unterzeichnet vom Fraktionsvorsitzenden der SPD, Professor Dr. Friedhelm Farthmann, der CDU, Dr. Helmut Linssen, der F.D.P., Dr. Achim Rohde, sowie der Fraktionssprecherin der Grünen, Bärbel Höhn. Die Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag von Nordrhein-Westfalen verurteilt das brutale Vorgehen des türkischen Militärs gegen die kurdische Minderheit im eigenen Lande. Die Militäraktionen der türkischen Regierung, die vor allem unter der kurdischen Zivilbevölkerung zahlreiche Tote gefordert haben, stellen eine krasse Verletzung der Menschen- und Minderheitenrechte dar. Die Verfolgung der Kurden in der Türkei verstößt sowohl gegen die Grundsätze der KSZE als auch gegen die Wertvorstellungen der Europäischen Gemeinschaft.“

Gewalt ist kein Ersatz für politische Problemlösungen. Die in der Charta der Vereinten Nationen definierten Menschenrechte sind unteilbar. Der Landtag fordert die türkische Regierung auf, endlich die Menschenrechte in ihrem Land zu beachten, die militärischen Aktionen einzustellen und der kurdischen Bevölkerung volle demokratische Rechte einzuräumen. Die türkische Regierung muß wissen: Die Achtung der Menschenrechte und die Verwirklichung der Demokratie sind Voraussetzung für ein gewaltfreies Zusammenleben.

Der Landtag fordert gleichzeitig ein Ende der terroristischen Gewaltakte der PKK gegen türkische Bürger und türkische Einrichtungen — auch in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Staaten.

Der Landtag fordert angesichts der nicht endenden Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendungen in der Türkei die Bundesregierung auf, mit aller Entschlossenheit in ihren Bemühungen fortzufahren, auf die Türkei einzuwirken, innere Konflikte friedlich und in demokratischer Weise zu lösen.

Der Landtag erwartet, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Sperrung der Mittel aufrechterhält. Die Auslieferung der 45 bestellten militärischen Aufklärungsflugzeuge ist gestoppt. Die türkische Regierung setzt nach Augenzeugenberichten Rüstungsgüter aus den Beständen der Nationalen Volksarmee der ehemaligen DDR gegen die kurdische Bevölkerung ein.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesem Vertragsbruch der türkischen Regierung ein Ende zu setzen und sämtliche Waffenlieferungen an die Türkei solange einzustellen, wie die Grundsätze der KSZE und die Wertvorstellungen der Europäischen Gemeinschaft nicht eingehalten werden.“

## Breite Mehrheit für ICE-Stopp am Flughafen Köln/Bonn

Einstimmig hat der Landtag am 3. April den Antrag der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/3466), den Köln/Bonner Flughafen an das ICE-Netz anzuschließen, an den Verkehrsausschuß überwiesen.

**Marianne Thomann-Stahl** (F.D.P.) forderte eine zukunftsorientierte Lösung für die ICE-Anbindung in der Wahner Heide, die durchaus auch die Frage berücksichtige, ob der Kölner Hauptbahnhof überhaupt noch demnächst von den ICE-Zügen angefahren werde, denn für die ICE liegen sie mitten in der Stadt ungünstig. Der Umweltschutz müsse bei der Trassenlegung zwar berücksichtigt werden, aber es sei doch die Frage, ob man sich Planungszeiten von 16 Jahren leisten könne, ob da nicht zwei, drei Jahre ausreichen, denn sonst fördere man nur den PKW-Verkehr. Eine solche Zeitverschwendung könne man sich nicht leisten, fuhr sie fort.

**Hans Jaax** (SPD) unterstrich den Wunsch seiner Fraktion, schnell zu einer Trasse zwischen Köln und dem Rhein-Main-Gebiet zu kommen. Er verwies auf die Schwierigkeiten der Trassenfindung im Bonner Raum, die seien überwunden, ebenso wie die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Land und Bundesbahn: Seit einigen Wochen sei nur einvernehmlich das Raumordnungsverfahren für die „sogenannte Sehne und Bogen-Lösung“ eingeleitet worden. Es sei aber genau zu prüfen, ob der Vorschlag einer großzügigen Lösung seitens der F.D.P. nicht zu einer Verschleppung des Verfahrens führe.

**Heinz Hardt** (CDU) hatte auch Zweifel, ob die große Lösung noch zu schaffen sei. Hardt sprach sich im Rahmen der kleineren Lösung aus strukturellen Gründen für vier Gleise aus (je zwei ICE und S-Bahn), um das Verkehrskreuz Köln zu erhalten und für die Zukunft funktionsfähig zu machen. Wegen des Verlusts der Hauptstadtfunktion für Bonn müßten dafür — Einigkeit auf Landesseite vorausgesetzt — auch beim Bund die erforderlichen Mittel locker zu machen sein.

**Gisela Nacken** (DIE GRÜNEN) erläuterte die Ablehnung ihrer Fraktion: Man sei gegen die ICE-Anbindung des Köln/Bonner Flughafens aus verkehrs- und umweltpolitischen Gesichtspunkten. Zum einen müsse der Naturschutz auch wirklich ernstgenommen werden, zum anderen könne man nicht den ICE, indem die Vernetzung der Flughäfen Köln und Frankfurt angestrebt werde, zum reinen Zubringer für den Flugverkehr degradieren. Die Grünen seien durchaus für die Trasse Köln — Frankfurt, aber jeder zusätzliche Halt sei da nur „kontraproduktiv“.

**Verkehrsminister Franz-Josef Kniola** (SPD) unterstrich die einhellige Auffassung aller, außer den Grünen und dem „Einzelkämpfer Krieger“, daß der Fernzughaltepunkt Flughafen Köln/Bonn sein müsse. Daneben müsse es auch ein Nahverkehrsangebot geben, um auch vom Zug auf einen anderen Zug umsteigen zu können. Die F.D.P. fordere aber mit ihrem Antrag die Bahn praktisch auf, das Raumordnungsverfahren zurückzuziehen, das verstehe er nicht.

*Nach erster Lesung des Schulmitwirkungsanpassungsgesetzes hat der Landtag am 1. April einstimmig den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Schulmitwirkungs-gesetzes (Drs. 11/3393) zur weiteren Beratung an den Schulausschuß überwiesen. Die F.D.P. hatte dazu einen eigenen Entschlie-Bungsantrag (Drs. 11/3596) vorgelegt.*

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) führte aus: „Das Schulmitwirkungs-gesetz soll und muß fortgeschrieben werden. Die in bald 14 Jahren gewonnenen Erfahrungen verdienen aufgegriffen zu werden. Ich sehe aber keinen Grund, das Gesetz völlig umzukrempeln.“ Viele im Änderungsgesetz genannten Punkte seien nicht kontrovers, etwa die regelmäßige Mitwirkung von Eltern am Unterricht in der Grundschule und die Erweiterung der Kompetenz der Schulkonferenz, die bei Konfliktfällen mit Schülerzeitungen zu entscheiden hätten, ob ein Verstoß so schwerwiegend ist, daß ein Vertriebsverbot für das Schulgrundstück auszusprechen ist.

**Manfred Degen** (SPD) nannte es als Vorteil des Entwurfs, daß bei den berufsbildenden Schulen und Kollegschulen größere Flexibilität bei der Einrichtung von Fachkonferenzen und die Möglichkeit der Zusammenlegung verschiedener Klassenpflögschaften eröffnet würden. Beratungsbedarf bestehe seiner Ansicht nach noch in der Frage des Vertriebsverbots für Schülerzeitungen. Seine Fraktion wolle die Stellung der Schulträger stärken und die Verantwortung in der Schule ausbauen.

## Vertriebsverbot weiter strittig

**Dr. Hans Horn** (CDU) kündigte eine genaue Prüfung unter dem Gesichtspunkt an, ob der Entwurf die Möglichkeiten zur echten Mitwirkung verbessere. Der Schulträger dürfe nicht zur dominierenden Kraft in der Schulkonferenz werden, wobei dann die wirkliche Mitbestimmung von Eltern-, Lehrer- und Schülerschaft eingeschränkt werde. Bei der Mitarbeit der Erziehungsberechtigten im Unterricht der Grund- und Sonderschulen müsse die pädagogische Verantwortung der Lehrer erhalten bleiben. Daneben erhebe sich noch die Frage der Beteiligung der Verbände.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) nannte die drei Punkte, in denen der Entwurf hinter den Vorstellungen der F.D.P. zurückbleibe: Bei der Beteiligung von Stadt- und Gemeinde-Elternbeiräten, den Mitwirkungsrechten der Eltern beim Kultusministerium und dem der Schulpflögschaft gegenüber der Schulleitung hätten sich die Liberalen Verbesserungen gewünscht; dies werde man in der weiteren Beratung noch zur Sprache bringen. Mit der vorgesehenen Regelung in Sachen Schülerpresse sei die F.D.P. nicht einverstanden, es gehen nicht darum, Vertriebsverbote einfach nur zu verlagern“.

**Brigitte Schumann** (DIE GRÜNEN) drückte die Befürchtung aus, mit der Neuregelung werde die einzelne Schule zum „Befehlsempfänger des Schulträgers, der seinerseits den Anweisungen des Kultusministers unterworfen ist“. Die Zuständigkeit der Schulkonferenz bei Vertriebsverboten sei nichts als „Trugschluß und Selbstbetrug“. Die Grünen seien für das grundsätzlich verankerte Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit.

## CDU verlangt Fachhochschule für Bonner Raum

*Den Bau einer neuen Fachhochschule (FH) im Großraum Bonn/Rhein-Sieg verlangt die CDU in einem Antrag (Drs. 11/3383), den der Landtag nach Erörterung am 2. April einstimmig an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung überwies. Zwar befänden sich — so die CDU — derzeit 6 000 Fachhochschulplätze im Bau, bei einem Bedarf von 12 000 Plätzen sollte aber die Landesregierung im Bonn/Siegburger Raum eine Fachhochschule errichten, die zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten umliegenden Region beitragen würde und somit auch aus strukturpolitischen Gründen sinnvoll sei.*

**Rolf Krieger** (CDU) lobte die günstigen Rahmenbedingungen der Region für den Schulbetrieb und die Studierenden. Sie biete gute Chancen für Absolventen der Wirtschafts-, Betriebswissenschaft, Informatik, Elektrotechnik und Glastechnologie. Weitere mögliche Studienfächer wären Maschinenbau, medizinische Assistenzberufe und Angewandte Sprachwissenschaften. Zudem würde die Fachhochschule den geplanten Ausbau der Region zum Wissenschaftszentrum unterstützen und den fälligen Strukturwandel des Raums von Dienstleistungsbetrieben zum sekundären Sektor fördern.

**Rudolf Apostel** (SPD) wies auf den Kernpunkt hin: Die neue Hochschule sollte als Ausgleichsmaßnahme anerkannt und damit ausschließlich aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die SPD verknüpfte mit der Errichtung die Bedingung, daß der Bau der FH Bonn/Rhein-Sieg nicht zu Lasten der bestehenden Fachhochschulen geschehen dürfe. Diese Fachhochschule dürfe nur als Ausgleichsmaßnahme im Zusammenhang mit dem Umzug der Bundesregierung nach Berlin gesehen werden, die der Bund zu finanzieren habe — so sei dieses Projekt für seine Fraktion unterstützungswürdig. Ohne eine für 20 Jahre sichergestellte Finanzierung durch den Bund gebe es von der SPD keine Zustimmung zu diesem Standort.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) stimmte der SPD „im Kern“ zu: Es gebe keinen Umschichtungsbedarf im Lande, was Wissenschaftseinrichtungen in das Rheinland angehe. Wenn diese FH als Ausgleich komme, „dann muß der Bund und sonst niemand bezahlen“. Es dürfe jetzt nicht zu einem „Windhundverfahren“ kommen, bei dem jeder für seinen lokalen Bereich eine zusätzliche FH fordere: Hier müsse man sich gemeinsam über objektive Kriterien unterhalten, bei denen alle Regionen des Landes gleichwertig zu betrachten seien. Das sei im übrigen kein Abweichen der F.D.P. von ihrem Eintritt für den FH-Standort Bocholt: Bisher sei das Westmünsterland der einzige „weiße Fleck“ in der Hochschullandschaft des Landes gewesen.

**Dr. Michael Vesper** (DIE GRÜNEN) wandte sich gegen die Erörterung neuer Standorte: Statt dessen sollten gezielt die Defizite im FH-Bereich festgestellt und in einem Ausbauplan beseitigt werden. Es sei aber unbestritten, daß im Lande Fachhochschulplätze fehlten — „und auch Fachhochschulen“, wie

er ergänzte. Die SPD habe recht mit ihrer Aussage, daß die Errichtung einer neuen Fachhochschule nicht zu Lasten der Ausbauplanung und der Verbesserung der Studiensituation an anderen Hochschulen gehen dürfe. Wer über neue Fachhochschulen nachdenke, sollte sich den Kopf nicht nur über den Standort zerbrechen, sondern sich „innovative Gedanken“ über die fachliche Ausrichtung machen, etwa soziale und ökologische Zukunftswissenschaften. So etwas sei im Bonner Raum sicher nötig, um den gravierenden Strukturwandel in dieser Region aktiv zu fördern.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) nannte die Errichtung dieser FH unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn „erstrebenswert“. Sie sei in die Prüfungen unter dem Stichwort „Wissenschaftsstandort Bonn“ einbezogen. Diesen Zusammenhang müsse man erhalten, denn in der Vergangenheit habe die Neugründung keine Priorität gegenüber der Stärkung vorhandener Standorte innegehabt. Nach dem Verursacherprinzip seien die Folgekosten vom Bund zu tragen, denn die Landesfinanzierung „schadet den bestehenden Hochschulen und schadet auch dem Landesinteresse“. Diese neue Hochschule koste mehr als für den Ausbau der bestehenden aufzuwenden sei und trage zudem anfangs wenig zur Entlastung bei. Die Kosten bezifferte die Ministerin bei bis zu 3500 Studierenden auf 25 Millionen jährlich, die Investitionen beliefen sich auf 250 Millionen Mark!

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) wies das Argument der Ausgleichsmaßnahmen zurück: Bei einem Fehlbestand von 12000 FH-Studienplätzen liege die Hochschule auch im originären Interesse des Landes.

**Rudolf Apostel** (SPD) unterstrich, die SPD halte den von der CDU beabsichtigten „Lückenschluß“ im Raum Bonn/Rhein-Sieg für nicht erforderlich; er sei aus Landes- und Versorgungsgesichtspunkten nicht notwendig: „Da gibt es andere wichtige Bereiche.“

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) unterstützte dies: Landesspezifisch betrachtet gebe es gerade im Raum Bonn keine Defizite im Hochschulbereich. Diese neue FH könne nur in Zusammenhang mit den Ausgleichsmaßnahmen diskutiert werden, die der Bund versprochen habe.

## F.D.P.: Standard in der Bildungspolitik sichern „Opposition schließt sich lauthals Verbänden und Interessengruppen an“

*Auf Antrag der F.D.P.-Fraktion (Drs. 11/3467) hat sich der Landtag am 1. April mit dem Thema „Bildungsstandard sichern — bundesweit wieder Anschluß gewinnen“ auseinandergesetzt und einstimmig die Überweisung des Antrags an den Schulausschuß beschlossen. In ihrem Antrag fordert die Fraktion, daß die Landesregierung nach dem Gutachten der Unternehmensberatungsfirma ihr Handlungskonzept dergestalt korrigiert, „daß in Nordrhein-Westfalen der Mindeststandard an Unterricht wie im übrigen Bundesgebiet gewährleistet wird“. Außerdem wird ein Bericht verlangt, wie die Regierung in den nächsten Jahren den verfassungsmäßigen Anspruch auf Bildung zu erfüllen gedenkt.*

**Andreas Reichel** (F.D.P.) erklärte unter Hinweis auf die Diskussionen im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 1992, bei allen geplanten Maßnahmen im Schulbereich gehe es nicht nur um die Bildungschancen der jungen Generation, „sondern es geht um das gesamtwirtschaftliche Interesse dieses Landes“. Darum müsse die Landesregierung ihr Handlungskonzept für den Schulbereich ändern und sicherstellen, „daß unsere Bildungsstandards nicht weiter unter den Bundesdurchschnitt fallen“. Im Ländervergleich gebe es relativ eine erhebliche Beschneidung der Chancengleichheit nordrhein-westfälischer Schülerinnen und Schüler. Die F.D.P. verlange die notwendigen Umschichtungen im Haushalt zugunsten des Bildungswesens und fordere, daß man sich im Landtag auf eine ökonomisch vernünftige Schulstruktur einige.

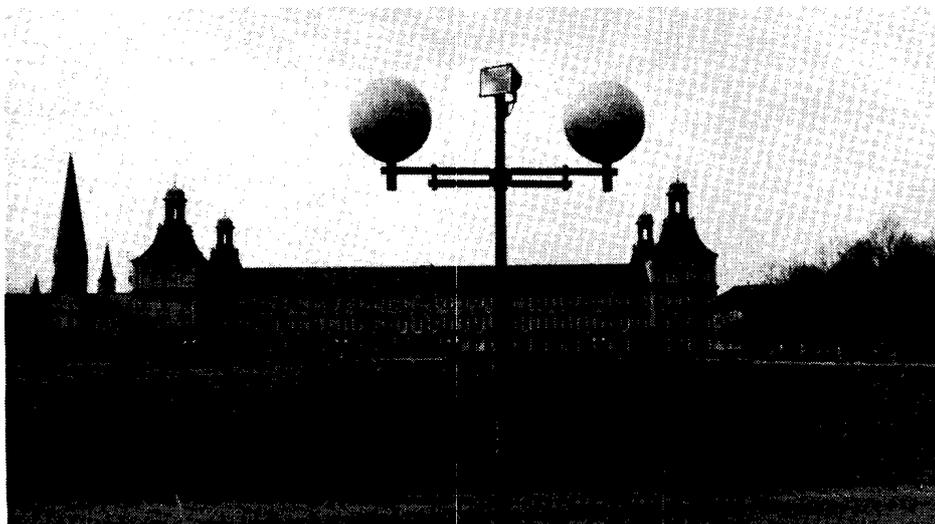
**Herbert Heidtmann** (SPD) vermochte in der Argumentation nichts Neues zu erkennen und bezeichnete die Aussage, NRW habe den Anschluß gegenüber den anderen Bundesländern verloren, als „lächerlich und unverantwortlich“. Wer heute eine Schulstrukturdebatte wolle, der lenke von den „hier und heute zu lösenden Problemen“ ab. Nach Kienbaum gebe es drei Möglichkeiten:

Entweder würden 20000 Lehrerinnen und Lehrer sofort eingestellt oder man lasse alles, wie es ist; der dritte Weg seien organisatorische Effizienzverbesserungen. Während die Landesregierung mit ihrem Handlungskonzept darangehe, Verbesserungen in die Tat umzusetzen, möge sich die Opposition an diesen Fragen vorbei und schließe sich den lauthals verkündeten Stellungnahmen von Verbänden und Interessengruppen an. Man habe eben keine Alternativen vorzuweisen.

**Norbert Giltjes** (CDU) bezeichnete dies als Durchhalteparolen „wie im Krieg“. Die SPD weigere sich, die Proteste draußen im Lande zur Kenntnis zu nehmen. Im Schulbereich werde der Bildungsabbau fortgesetzt, würden die Standards zurückgefahren und „gesundgerechnet, was grundsaniierungsbedürftig ist“. So verliere man bundesweit den Anschluß. Giltjes: „Der regierende Kultusminister in diesem Lande ist der amtierende Finanzminister.“ Ihm, dem man Verfassungsbruch gerichtlich bescheinigt habe, werde zusätzlich die Bildungspolitik im Lande anvertraut. Für die SPD laute die Devise im Bildungssektor: Bedarf ist, was bezahlbar ist. Damit werde NRW endgültig abgehängt. Die SPD habe das Land zum „absoluten Schlußlicht im Ländervergleich gemacht“; das müsse um der Zukunft willen korrigiert werden. Darum stimme die CDU dem Antrag der F.D.P. zu.

**Brigitte Schumann** (DIE GRÜNEN) forderte die SPD auf, das Handlungskonzept umgehend zurückzuziehen: Es sei zu wenig, nur den Mindeststandard für den Unterricht zu sichern. Im Kern gehe es beim Konzept um die Abkehr von der pädagogischen und humanen Schule. Auch der Vergleich des Landes mit den anderen Bundesländern sei nicht hilfreich, da die Bildungsstandards in den alten Bundesländern derzeit überall abgesenkt würden. Ihre Fraktion wolle eine weitsichtige Bildungspolitik, „die möglichst auf eine teure, nachsorgende Sozialpolitik als Reparaturmaßnahme verzichten kann“. Dabei müsse über den Tellerrand der Haushalts- und Finanzpolitik geschaut werden. Eine solche Politik könne Demokratie und eine friedliche Gesellschaft sicherstellen, durch Chancengleichheit einen ökologischen Umgang mit den Ressourcen ermöglichen und Grundlagen für eine solidarische Gesellschaft schaffen.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) stellte fest, am Gutachten werde am meisten der Begriff „Grundsaniierung des Systems“ mißbraucht. Es werde eben nicht eine Sanierung des Schulsystems, insbesondere seiner Struktur, von Grund auf gefordert, sondern nur, „daß die für Lehrerbedarfsberechnung maßgeblichen Größen stimmig gemacht werden müssen“. Dabei gehe es um viel Geld, betonte der Minister und kritisierte angesichts der Schuldiskussion an Rhein und Ruhr, er habe noch nie erlebt, „daß ein bayrischer Bildungspolitiker so über seine eigenen Schulen und deren Ergebnisse herzieht“. Schwier forderte von der Opposition konkrete Antworten auf die Maßnahmen der Landesregierung.



So dicht wie kaum eine andere Hochschullandschaft ist die der Region Bonn nach Ansicht von SPD, F.D.P. und Grünen: Eine der größten Fachhochschulen (mit einer Abteilung in Gummersbach) befindet sich im benachbarten Köln, wo es auch eine Universität und die Sporthochschule gebe. Bonn verfügt über eine Universität (unser Bild), die traditionell zu den Hochschulen mit den meisten Studierenden gehört. Foto: Kersten

## Grüne gegen Grünen Punkt und Einwegverpackung

### Fraktionen um deutsche Umweltstandards besorgt

In direkter Abstimmung lehnte das Plenum am 2. April den Grünen-Antrag „Etikettenschwindel Grüner Punkt beenden, Verbot von Einwegverpackungen durchsetzen“ (Drs. 11/3470) ab und nahm die SPD-Entschließung (Drs. 11/3470) an, in der weitere Verordnungen vom Bund, Öko-Bilanzen, Recycling-Produktion sowie die Unterlassung irreführender Werbung mit dem Grünen Punkt gefordert werden. Die F.D.P.-Entschließung, das Landesabfallgesetz an die Verpackungsverordnung des Bundes anzugleichen (Drs. 11/3540) wurde abgelehnt.

**Gerhard Mai** (DIE GRÜNEN) führte die Verpackungsverordnung des Bundes auf grünes Gedankengut zurück. Schon vor zehn Jahren habe die Umweltbewegung auf die Verantwortung der Produzenten für den Abfall hingewiesen. Die Grünen hätten in vielen Aktionen Verbraucher zum Zurücklassen der Verpackung aufgefordert. Nun sei das legal, das sei erfreulich. Beim Dualen System werde der gute Name der Grünen mißbraucht und das Ex-und-hopp-System stabilisiert. Verbraucher würden in die Irre geführt. Abfallvermeidung und Mehrwegsysteme würden durch den Grünen Punkt bewußt diskriminiert. Die Zustimmung von Matthiesen im Bundesrat sei falsch. Die Zeit sei reif für ein bundesweites Verbot von Einwegpackungen.

**Johannes Pflug** (SPD) wies darauf hin, daß Umverpackungen in den großen Warenhäusern bereits verringert worden seien. Die Zwei-Pfennig-Abgabe der Verpackungsproduzenten an das Duale System zahlten die Verbraucher. Für diese Zwischenentsorgung zahle ein Drei-Personen-Haushalt schätz-

ungsweise 100 bis 200 Mark pro Jahr. Bei guten Gewinnerwartungen habe das System kein Interesse an weniger Verpackung, wohl aber der Hersteller. Für Produzenten und Händler sei der Grüne Punkt ein willkommener Werbegag. Der F.D.P.-Versuch, die Abfallentsorgung zu privatisieren, sei abzulehnen. Die SPD achte darauf, daß auf EG-Ebene die deutschen Umweltstandards nicht unterlaufen würden und trete für weitere Verordnungen des Bundes über die Kennzeichnung von Kunststoffen, für Einwegverpackungen und Wiederverwertung ein. Wegen ungünstiger Ökobilanz könnten nicht alle Einwegverpackungen verboten werden. Unverständlich sei geringerer Mehrwegflaschenanteil bei Wasser, Limonade und Bier.

**Dr. Annemarie Schraps** (CDU) hielt den F.D.P.-Antrag für gut, während der SPD-Antrag die Politik der Landesregierung widerspiegele: unglaubliche Forderungen an andere, zwei winzige an sich selbst, darunter Fortsetzung der Abfallvermeidungskampagne. Die Müllverbrennung werde

gebraucht. Die duale Abfallwirtschaft sei eine Herausforderung an entsorgungspflichtige Körperschaften und privatwirtschaftliche Entsorger. Auf örtlicher Ebene dürften keine unübersichtlichen Wertstofffassungssysteme entstehen. Beim Verpackungsmüll sei schon viel verbessert. Nicht verwertbare Kunststoffe würden vorerst zwischengelagert. Das Duale System werde besser laufen als die Sammlung im Laden. Die CDU unterstütze die ökologische Abfallwirtschaft.

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.) gab den Grünen recht, daß nicht genügend Recycling-Anlagen vorhanden seien, so daß die Quoten des Bundesgesetzgebers nicht erreicht werden könnten. Die in Düsseldorf geplante Kunststoff-Recycling-Anlage werde vom Umweltamt nach Abfallrecht beurteilt. In Hessen würden dagegen Verpackungen als Wertstoffe behandelt. Die F.D.P. trete weiter für privat betriebene Wertstoffsammlung ein. Das Landesabfallgesetz solle zurückgenommen werden. NRW hinke hinterher. Werbung mit dem Grünen Punkt dürfe sich nur auf Verwertung beziehen.

**Umweltminister Klaus Matthiesen** (SPD) erinnerte an noch ausstehende Verordnungen des Bundes und die Einflußnahme auf die EG-Verpackungsrichtlinie. In NRW seien drei Millionen Einwohner an das Duale System angeschlossen. Der Grüne Punkt werde ohne gesicherte Entsorgung vergeben und als Umweltzeichen mißbraucht. Irreführende Werbung müsse unterbunden werden. Der Verpackungsverordnung sei Erfolg zu wünschen.

## Grundsätzliche Zustimmung zu Grünen-Entwurf

### Integrativer Unterricht statt Sonderschule

Der Grünen-Entwurf zur Änderung des Schulpflichtgesetzes (Drs. 11/3462) wurde vom Plenum am 1. April in die Ausschußberatung überwiesen. Dem Grundanliegen, möglichst viele behinderte Kinder an Regelschulen zu unterrichten, stimmten Rednerinnen und Redner aller Fraktionen zu.

**Brigitte Schumann** (DIE GRÜNEN) hielt die Vorstellung, alle Kinder müßten zur gleichen Zeit das gleiche lernen, für Schnee von gestern. Binnendifferenzierter offener Unterricht für alle sei lerneffektiver und humaner. In NRW mache die Sonderschulpflicht gemeinsamen Unterricht nicht möglich. Die Einweisung sei als wesentlicher Eingriff in Grundrechte zu bewerten. Der Grünen-Gesetzesentwurf wolle die entwürdigende Suche nach einer integrativ arbeitenden Schule beenden. Bei den Kosten müsse Sonderschule mit integrativer Regelschule verglichen werden. Moderne Grundschulpädagogik mache Abschieben von Kindern in Sonderschulen überflüssig.

**Karl-Heinz Brülle** (SPD) befürwortete das Grundanliegen, das auch die SPD für eine wichtige bildungs- und gesellschaftliche Aufgabe halte. Der Elternwille nach mehr integrativer Beschulung sei erfreulich. Das Sonderschulnahmeverfahren solle zur Feststellung besonderen pädagogischen Förderbedarfs geändert werden. Mehrere Grundannahmen der Grünen seien jedoch falsch. Gemeinsamer Unterricht könne derzeit nicht überall und uneingeschränkt möglich gemacht werden. In der Sekundarstufe I gehe das nur in Gesamtschulen. Zudem werde das Sonderschulangebot von vielen Eltern bejaht. Integrative Regelschule könne nur als Prozeß verstanden werden. Ein brei-

ter Konsens sei Voraussetzung. Der SPD-Antrag zeige den gangbaren Weg.

**Marie-Luise Woldering** (CDU) vermutete, die Anhörung habe viele Wünsche geweckt. Integration werde uneingeschränkt begrüßt, erfordere aber sehr viel Behutsamkeit. Fachliche Gesichtspunkte spielten eine Rolle. Sonderförderung sei an Regelschulen nicht im gleichen Umfang möglich. Der Grünen-Antrag wecke unerfüllbare Hoffnungen und sei daher unseriös.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) stimmte der Grünen-Feststellung zu, die Einweisung in Sonderschulen trage vordemokratische Züge. Das Erziehungsrecht der Eltern müsse auch beim Umgang mit behinderten Kindern stärker zum Ausdruck kommen. Der Förderauschuß stifte Verwirrung. In Dänemark habe der Ausschuß Sonderklassen in Regelschulen vorgefunden, eine ideale, flexible Lösung. Mit einem neu definierten Kernbereich bleibe jedoch die Sonderschule unverzichtbar. Im Grünen-Entwurf werde das Thema zu dogmatisch angefaßt.

**Kultusminister Hans Schwier** (SPD) verwies angesichts der Uhrzeit auf die Ausschußberatung. Die beispielhafte Arbeit an NRW-Sonderschulen dürfe nicht ins Abseits geraten.

## Maßregelvollzug

### Kostenpauschale

Die Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (Drs. 11/2151), wonach den Landschaftsverbänden künftig die Kosten pauschal begrenzt erstattet werden, wurde vom Plenum am 2. April gegen die Stimmen der CDU, F.D.P. und GRÜNEN in zweiter Lesung verabschiedet.

**Dr. Wilhelm Vollmann** (SPD) bezeichnete das Maßregelvollzugsgesetz als vorbildlich in Deutschland. Bei der Novellierung gehe es angesichts besorgniserregender Kosten darum, ein kontrolliertes Wachstum zu gewährleisten. Die Grünen wollten die Leistungen ausweiten, CDU und F.D.P. diese eher einschränken. Mit ihrer Entschließung signalisiere die SPD den Landschaftsverbänden die volle Einhaltung und Weiterentwicklung der Standards. Das Land entziehe sich seinen Verpflichtungen nicht. Die überflüssigen Änderungsanträge sollten zurückgezogen werden.

**Wilhelm Riebinger** (CDU) warf dem Redner vor, den Sachverhalt vernebelt zu haben. Die vom Maßregelvollzug Betroffenen seien Kranke. Der Gesetzesentwurf berge die große Gefahr eines gewaltigen Rückschritts. Das sei menschlich unverträglich. Neue Probleme in einer konfliktgeladenen und angespannten Situation seien unverantwortlich. Knackpunkt sei die Pauschalierung der Kosten, die den Landschaftsverbänden erstattet würden. Die Geduld der Bürger im Umfeld dieser Krankenhäuser sei am Ende, wenn durch zu liberalen Maßregelvollzug die

Fortsetzung Seite 11

## Sachverstand im Kommunalausschuß zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung Zehn Mark pro Kubikmeter für Abwasser auf dem Lande sind zuviel

Zur Finanzierung der kommunalen Abwasserbeseitigung lag dem Ausschuß eine Stellungnahme des Innenministers vor, wonach an die Stelle von Zuschüssen zu einzelnen Ausbau- und Kanalisierungsmaßnahmen nach einer Übergangsphase eine Investitionspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zugeteilt werden soll. Nach welchen Kriterien diese verteilt wird, müsse geprüft werden. „Die Abwassergebühren liegen zwischen 1,42 und 9,26 Mark pro Kubikmeter“, stellte der Innenminister fest. Betroffenen von hohen Gebühren sei, wie auch aus den beigefügten Tabellen ersichtlich, vor allem der ländliche Raum.

Dr. Deubel (Städtetag NW) hielt Zuschüsse zu Investitionen im Abwasserbereich für nicht sinnvoll. Sie seien ein eindeutiger Verstoß gegen das Verursacherprinzip beim Umweltschutz. Bei den Gebühren wirkten sich Zuschüsse nur geringfügig aus. Selbst hohe Investitionen im Abwasserbereich ließen sich ohne Inanspruchnahme von Steuerermitteln finanzieren. Das Gebührengelände zwischen Stadt und Land hielt Dr. Deubel für unerheblich.

Beigeordneter Heinrichs (Städte- und Gemeindebund NW) wies auf zunehmende Bürgerproteste gegen Belastungen durch Gebühren und Abgaben hin, zum Beispiel in Höhe von 2000 Mark pro Jahr für einen Vierpersonenhaushalt. Der von Landtag und Landesregierung eingeschlagene Weg der Abhilfe sei gut. Um weitere Kostensteigerungen abzumildern, sollten die Abwasserkonzepte gestreckt und die Anforderungen an den Gewässerschutz nicht ständig weiter gesteigert werden. Die Richtlinien der Wasserwirtschaftsbehörden müßten überprüft werden. Unsicherheit, auch wegen des „Staatsanwalts im Rücken“, gebe es bei den Aufsichtsbehörden.

Für weitere Zuschüsse plädierte auch Dr. Norbert Schink (Landkreistag NW) und sprach sich für eine Abwasser-Investitionspauschale aus, die die Fläche berücksichtige. Weitere Gebührenerhöhungen sagte Dr. Ernst Brot (Mittelrheinische Treuhand GmbH) voraus, für Abwasserbeseitigung bis zu 15 Mark pro Kubikmeter und mehr. Die Wirtschaftlichkeit von Kläranlagen hielt er für verbesserungsbedürftig. Vor allem im ländlichen Raum gebe es eindeutig Handlungs-

### Polizei und Schule

Im Rahmen verstärkter Kriminalitätsbekämpfung durch vorbeugende Maßnahmen habe sich, so teilte das Kultusministerium der münsterländischen Abgeordneten Marie-Luise Woldering (CDU) auf deren Anfrage „Gewalt an Schulen“ mit, die Nachfrage der Schulen nach polizeilichen Referenten verstärkt. Im einzelnen führte das Ministerium unter anderem aus:

„Da sich die Präventions-Aktivitäten auf örtlicher Ebene als besonders wirkungsvoll herausgestellt haben, soll ein polizeilicher ‚Beauftragter für Prävention‘ die Bildung ‚Kriminalpräventiver Räte‘ initiieren. Mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Schule sind z.B. regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Einbeziehung der Polizei in pädagogische Konferenzen und Projekte der Schulen.“

Um eine einvernehmliche Lösung der Finanzprobleme bei den kommunalen Gebühren für Abwasserbeseitigung bemühte sich der von Vorsitzendem Dr. Jörg Twenhöven geleitete Ausschuß für Kommunalpolitik am 29. April, indem er Sachverständige der kommunalen Spitzenverbände zu den Auswirkungen von Investitionszuschüssen des Landes an Gemeinden mit besonders hohen Kosten für Abwasserbeseitigung anhörte.

bedarf. Die Gebührenberechnung müsse vergleichbar werden. Fläche, Topographie und Einwohnerzahl müßten zusammen als Maßstab dienen. Weitere Begehrlichkeiten seien zu erwarten, etwa wenn durch die TA Siedlungsabfall erhebliche Gebührenerhöhungen einträten.

Wasser habe im öffentlichen Bewußtsein noch keinen monetären Wert, leitete Nick Geiler (BBU) seine Stellungnahme ein, in der er auf ein neues Berechnungsmodell nach Frischwasserverbrauch hinwies. Intelligente Lösungen im ländlichen Raum würden

wegen der Honorarordnung für Ingenieure eher behindert. Kosten könnten langfristig in Grenzen gehalten werden unter anderem durch: Einsatz moderner Meß- und Regeltechnik, Auffüllen von Lasttälern durch Tagesspeicher, Starkverschmutzerzuschläge, energieautarke Kläranlagen, rigide Durchsetzung der Indirekteileitervorschriften. Durch das „Schornsteinfeger-Modell“ von Niedersachsen (regelmäßige Wartung) könne dem schlechten Reinigungsgrad vieler Klein- und Hauskläranlagen abgeholfen werden.



Mit dem teuren Abwasser beschäftigte sich der Ausschuß für Kommunalpolitik am 29. April und hörte dazu Sachverständige der Verbände zu den Auswirkungen der Investitionszuschüsse des Landes auf die Abwassergebühren, v.l. Ausschußvorsitzender Dr. Jörg Twenhöven (CDU), SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse, Friedrich Wilhelm Heinrichs (Städte- und Gemeindebund), Dr. Ernst Brot (Mittelrheinische Treuhand GmbH), CDU-Sprecher Albert Leifert, Dr. Norbert Schink (Landkreistag), Dr. Ingolf Deubel (Städtetag); ein Sprecher des Bundesverbands Bürgerinitiative Umweltschutz sowie die Ausschußmitglieder der F.D.P.- und der GRÜ-NEN-Fraktion nahmen ebenfalls teil.  
Foto: Schüler

### Maßregelvollzug...

Fortsetzung von Seite 10

Sicherheit der Frauen und Kinder gefährdet werde. Ein Rückschritt müsse verhindert werden. „Machen Sie sich nicht mitschuldig an den Sicherheitsrisiken!“, forderte der Redner die SPD auf und warnte vor unlöslichen Problemen. Wer Aufgaben delegiert habe, müsse dies auch bezahlen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) griff das Wort „deckeln“ auf und befürchtete, das Ganze könne explodieren, wenn der Druck im Topf zu stark werde. Das Land finde immer neue Felder, sich auf Kosten der Gemeinden von eigenen Kosten zu befreien. Wenn die Arbeit der Landschaftsverbände ordentlich sei und nicht zu beanstanden, müsse das Land die Kosten tragen. Die harte Arbeit der Betreuung kranker Straftäter münde in Frust, wenn die notwendigen Sicherungsmaßnahmen nicht erfolgten.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) stellte fest, der Eindruck einer vereinigten Opposition komme daher, daß die SPD sozialpolitisch so weit nach rechts gerückt sei, daß die rechte Opposition zur Vorkämpferin sozialer

Belange werde. In der Anhörung habe kein einziger Sachverständiger die Gesetzesänderung verteidigt. Eigentlich liege der Verzicht auf die Sondereinrichtung Maßregelvollzug nahe. Die Kostendeckelung verstricke das Fortschrittliche in Widersprüche. Verstärkung der Nachtschicht solle durch therapeutische Defizite erfolgen. Außer in Düren herrsche in den forensischen Einrichtungen das Mittelalter. Aggressionsausbrüche seien zum Teil auf bauliche Unzulänglichkeiten zurückzuführen.

Minister Hermann Heinemann (SPD) erwähnte das Wohngruppenkonzept als erhebliche Verbesserung. Allerdings lägen die tatsächlichen Kosten in jedem Jahr erheblich über dem Ansatz im Haushalt bei gleichbleibender Zahl von Patienten im Maßregelvollzug. Bei pauschalieren Ausgaben in Höhe von 128,5 Millionen Mark pro Jahr sei der Standard gewährleistet und Weiterentwicklung möglich. Kein anderes Land gebe 130 000 Mark pro Jahr und Maßregelvollzugspatienten aus. Personal- und Sachkosten würden jährlich fortgeschrieben. Als Kostenträger besitze das Land auch das Recht, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Dem müßten alle Fraktionen zustimmen.

## Technikfolgen im Struktur- und Wertewandel

### „Zu betriebs- und gegenwartsborniert“

Angesichts des Wandels der Organisation von Arbeit und neuer Werte mahnt der Autor einer Studie zur Technikfolgenabschätzung (TA), Thomas Rautenberg, zur Überprüfung arbeitnehmerorientierter Konzepte. Er referiert die Diskussionen über die TA und stellt die Frage nach ihrer Arbeitnehmerorientierung. Eine solche hätte von der Tatsache auszugehen, daß Arbeitnehmer in vielfältigen Formen von Technologien in der Arbeitswelt betroffen sind. Neue Produktions- und Fertigungstechnologien sind jedoch nicht an sich aus Arbeitnehmersicht positiv oder negativ zu bewerten, da die unterschiedlichen Formen der Arbeitsorganisation auf die Anwendung der Technik (z. B. auf die Belastungsstrukturen und Qualifikation) ebenfalls Einfluß haben.

An den vorhandenen gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Beurteilung von Technologien kritisiert Rautenberg das Übergewicht erwerbsbezogener Kriterien, „das nur sehr unwesentlich durch die Hereinnahme von Umweltverträglichkeitskriterien relativiert worden ist“. Zu dieser „Betriebsborniertheit“ gewerkschaftlicher Bewertungskataloge

kommt eine „Gegenwartsbornierung“, die einer zukünftigen Gestaltung der Arbeitswelt entgegenstehen. Wertfragen sind schließlich immer auch (zeitpunktabhängige) Mehrheitsfragen.

Rautenberg betont unabhängig von der Verankerung der TA in Betrieben und Gewerkschaften eine Institutionalisierung der TA beim Parlament. Diese Notwendigkeit ergibt sich aus der Schutz- und Vorsorgepflicht des Staates auch für die künftigen Generationen. Schließlich gilt es, durch TA die Macht des Parlaments zu stärken, da „die parlamentarischen Informationsmittel mündlicher Anfragen, Hearings, Enquete-Kommissionen etc. ... für die Relation des informationellen Machtgefüges zwischen dem Parlament und der Forschungsadministration kaum Bedeutung (haben)“. Bei einem Verzicht auf parlamentarische TA droht das Potential der Gesellschaftsgestaltung zusehends aus dem politischen System in die „subpolitische Ebene“ der technisch-ökonomischen Modernisierung abzuwandern.

Entgegen den öffentlichen Verlautbarungen

der Wirtschaft, sie hätte schon immer TA betrieben, stellt der Autor zu Recht fest, daß zwischen den ökonomischen Verwertungsinteressen und der Notwendigkeit, die längerfristigen Folgen einer Technik zu berücksichtigen, ein Widerspruch besteht, der in der Regel zu Lasten der Folgerorientierung gelöst wird. Eine arbeitnehmerorientierte TA solle nun nicht einfach eine „Gegen-TA“ sein, sondern an den Interessen der Arbeitnehmer, die sehr unterschiedlich sein können, anknüpfen. Thomas Rautenberg löst das Problem der „Gegenwartsbornierung“ dadurch, daß er zwischen Technikfolgen- und Technologiefolgen-Abschätzung unterscheidet. Nur letztere könne den Struktur- und Wertewandel in der Arbeitswelt teilweise losgelöst von gegenwärtigen Bewertungsmaßstäben zukunftsorientiert gestalten. Die Zukunft der Arbeit liege schließlich nicht nur in der Form der Erwerbsarbeit.

Insgesamt hat Rautenberg einen guten Beitrag zur Diskussion über TA geliefert, der nicht nur an die Adresse der Arbeitnehmervertretungen gerichtet ist.

Thomas Rautenberg: *Möglichkeiten einer arbeitnehmerorientierten Konzeption zur „Technologiefolgenabschätzung“*. Verlag Peter Lang: Frankfurt, Bern, New York. 1981, 243 Seiten, 77 Mark. Manfred Mai

## Matthiesens europäische Perspektive:

### „Vom Landwirt zum Schreibwirt“

Über eine von der EG-Kommission geplante Regelungsdichte bisher nicht gekannten Ausmaßes für die Landwirtschaft informierte Agrarminister Klaus Matthiesen (SPD) den Unterausschuß Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit des Hauptausschusses, der sich in der von Jürgen Büssow (SPD) geleiteten Sitzung am 29. April außerdem über den Stand der internationalen GATT-Verhandlungen unterrichten ließ. Zuvor waren die „Außenkontakte“ des Landesparlaments durch den Unterausschuß mit Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe und mit Staatskanzleiminister Wolfgang Clement erörtert worden.

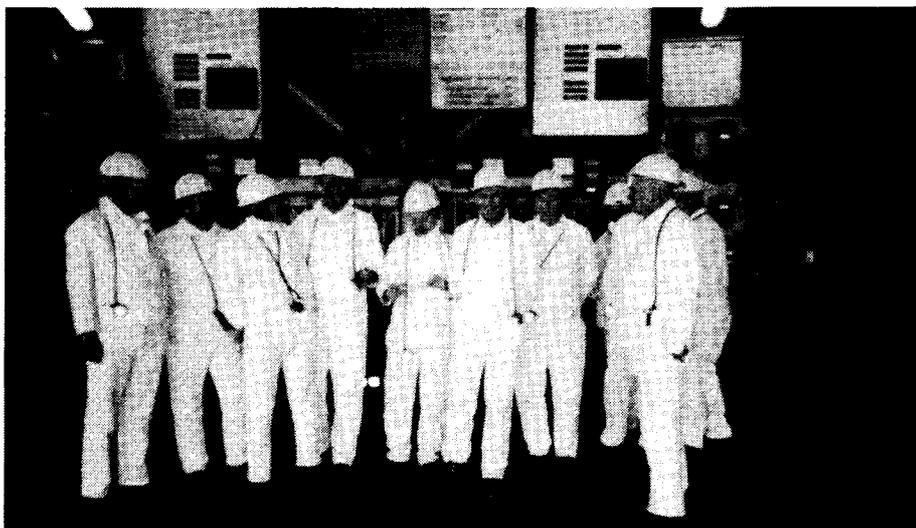
Nach dem Gespräch über partnerschaftliche Beziehungen zu anderen Parlamenten und Regionen, das der Abstimmung zwischen Präsidium, Ausschuß und Landesregierung diente, stellte Dr. Horst Ludwig Riemer (F.D.P.) als gemeinsame Auffassung und Ergebnis fest, daß der Unterausschuß volle Aktivitäten „ebenenparallel“ im Europa der

Regionen entfalten könne. Landtagspräsidentin Friebe sagte die Zusammenarbeit im Rahmen der Ausschußkompetenzen zu. Auf parlamentarischer Ebene sollten Kontakte zu vergleichbaren Regionen vertieft werden, die zum Beispiel mit Flandern und Wallonien in eine Regierungsvereinbarung eingegangen seien. Der NRW-Landtag unterhält nach

Auskunft der Präsidentin ferner partnerschaftliche Beziehungen zu Katalonien, dem Baskenland, Andalusien, Südtirol, Wien, Oberösterreich und zur tschechischen Republik. Aus dem osteuropäischen Raum gebe es Wünsche zur Hilfe beim Aufbau des Parlamentarismus, denen sich das NRW-Parlament nicht verweigern wolle.

Das Thema Außenvertretung der Länder sei akut, teilte Staatskanzleiminister Clement mit. Es werde auch in Brüssel diskutiert. Die EG-Büros der Länder sollten in Vertretungen umgewandelt werden. Die „interregionale Zusammenarbeit“ der Regionen solle auch in der Verfassung verankert werden. Dem Landtag empfahl der Minister, nicht so viele Partnerschaften einzugehen, da die steigenden Erwartungen nicht erfüllt werden könnten, sondern sich mehr auf konkrete Projekte zu konzentrieren. Die Außenvertretung von NRW sei Sache der Regierung. Dabei stehe dem Parlament das Kontroll- und das Initiativrecht zu, wie in allen anderen Bereichen der Landespolitik.

Landwirtschaftsminister Klaus Matthiesen erläuterte dem Unterausschuß die Entstehung der GATT-Runde und die Schwierigkeiten der Verhandlungen. Ein positives Ergebnis sei ohne Agrarreform auf EG-Ebene nicht zu erwarten. Die subventionierte Landwirtschaft müsse abgebaut werden. Ab Januar 1993 sei ein integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem vorgesehen, mit einer Regelungsdichte bisher unbekanntem Ausmaßes. Für jedes Produkt und jedes Tier sollten Begleitpapiere geführt werden, der Landwirt werde so zum Schreibwirt. Nach Meinung deutscher Experten sei dies ein glatter Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip, und weder administrierbar noch finanzierbar. Matthiesen deutete ähnlich ausgeprägte Regelungstendenzen in anderen EG-Ressorts an. Im Unterausschuß Europapolitik wurde Sorge über wachsende Europaverdrössenheit geäußert. Der Ausschuß will sich weiter intensiv über Einzelheiten des Binnenmarktes ab 1993 informieren.



Der Ausschuß für Grubensicherheit besuchte am 27. März das Steinsalzbergwerk Borth der Solvay Salz GmbH. An die Grubenfahrt schloß sich eine Diskussion an, in deren Mittelpunkt die mit der beabsichtigten und für den Erhalt des Standortes Borth notwendigen Ausweitung des Abbaugbietes zusammenhängenden ökologischen Fragen standen; das neue Abbaugbiet liegt im Bereich des Naturschutzgebietes „Bislicher Insel“.

## Literatur

# Manche Politikerinnen verdienen einen Respekt, um den sie viele Männer nur beneiden können

Das Buch „Frauen im Landtag“ blättert ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik auf

Nun hat es auch der nordrhein-westfälische Landtag: ein Buch über die Frauen, die ihm zwischen 1946 — im Jahr seiner Einrichtung — und dem heutigen Tag angehört haben. Als Politikerinnen wohlgemerkt. Das Personal der Landtagsverwaltung ist in der neuen Publikation nicht in den Blick genommen, obwohl es gewiß wichtig wäre zu wissen, wer den Abgeordneten zuarbeitet und inwieweit eine „Frau Abgeordnete“ in der politischen Tätigkeit auf einen Mitarbeiter oder der „Herr Abgeordnete“ auf eine Mitarbeiterin zurückgreifen kann.

Das vorliegende Buch mag dem einen Stoßseufzer entlocken, weil es einen modischen Trend aufnimmt. Andere werden sagen: endlich; die geschlechtsspezifischen Facetten verdienen, ja erfordern eine konzentrierte Beachtung und eine dementsprechende Aufklärung.

Aus einer solchen Ansicht sollten allerdings keine allzu hohen Erwartungen an Band 4 des Landtags Nordrhein-Westfalens herangetragen werden. Eine umfassende wissenschaftliche Ausleuchtung des Themas „Frauen in der Politik“ liegt, trotz einer Vielzahl von Veröffentlichungen, gegenwärtig nicht vor. Im besonderen fehlt ein wissenschaftlich breit und fundiert angelegtes, von einer klar und nüchtern formulierten Fragestellung getragenes Buch über die politischen Aktivitäten von 129 Frauen, die seit 1946 unter spezifischen Voraussetzungen mit wechselndem Profil in den Landtag eingbracht wurden.

Kann-Coomann bilanziert die trotz zwischenzeitlich eingetretener Auflockerung verbliebenen Mängel wie folgt: „Frauen haben geringere Chancen ... (Sie) bleiben ... vereinzelt Ausnahmen im parlamentarischen Geschäft, gravierend gekennzeichnet durch ihr Geschlecht. In der Regel gelingt es ihnen nicht, innerhalb der fraktionellen und parlamentarischen Hierarchie aufzusteigen oder gar am Regierungsgeschäft beteiligt zu werden.“

Das mag so sein, muß aber im Hinblick auf die aktuelle Kabinettsliste schon eingeschränkt werden. Im übrigen ist zu fragen, ob nicht alle Politiker, die neu in den Landtag einziehen, vor den gleichen oder immerhin vor ähnlichen Schwierigkeiten stehen, so daß die vielfach als geschlechtsspezifisch ausgewiesenen Probleme einen anderen Anstrich erhalten. Wer Ansprüche stellt, die ein tradiertes Werte- und Rollensystem nicht bestätigen, sondern herausfordern, muß angesichts historisch festgezurrtter Sozial- und Organisationsstrukturen heute leider mehr denn je mit Widerständen rechnen, mögen die Ansprüche selbst auch noch so berechtigt sein. Von „Diskriminierung“ kann schnell die Rede sein, aber glaubwürdig nur dort, wo der (historische) Kontext nicht außer acht gelassen wird.

Vor diesem Hintergrund wäre es zweifellos hilfreich gewesen, wenn Kann-Coomann die von Frauen in die Politik hineingetragenen eigenen weiblichen Elemente schärfer herausgestrichen hätte.

Diesbezüglich bleiben bedauerlicherweise auch die wiedergegebenen Kurzbiographien von 18 Landespolitikerinnen blaß. Sie beschränken sich auf holzschnittartige Kennzeichnungen. Erkennbar wird, daß die Frage nach dem politischen Format nicht identisch mit der Frage nach dem Geschlecht eines Menschen sein darf. Wer wollte leugnen, daß beispielsweise Christine Teusch, Katharina Focke oder Roswitha von Bergmann als Politikerinnen einen Respekt verdienen, um den sie viele Männer nur beneiden können?

Wie das spezifisch Weibliche in der Politik gefaßt werden könnte, verdeutlichten Regina van Dinther und Marianne Hürten in einer interfraktionellen Gesprächsrunde zum Thema „Frauen in der Politik“, deren Abdruck einen weiteren Bestandteil des zu besprechenden Buches ausmacht. „Frauenpolitik“, so R. v. Dinther, „ist dann vollendet, wenn Frauen ihr Leben so gestalten können, wie sie es wollen.“ Und M. Hürten: „Frauenpolitik umfaßt all das, wo Frauen anders oder besonders betroffen sind.“

Das Buch schließt mit einer Dokumentation zur nordrhein-westfälischen Frauenpolitik sowie mit einer sorgfältig ausgewählten und solide annotierten Auswahlbiographie.

Hein Hoebink

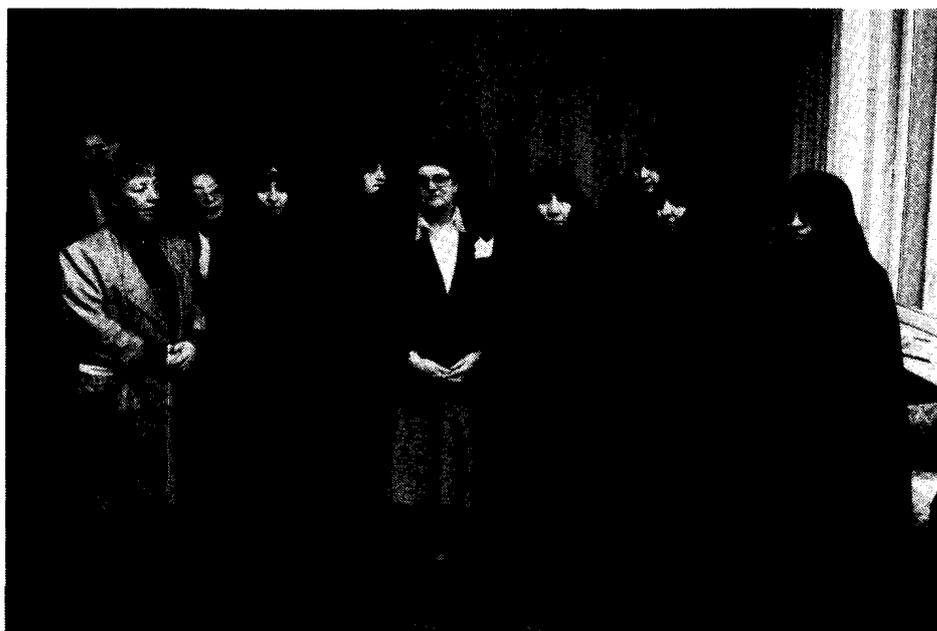
*(Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen [Hrsg.], Frauen im Landtag, Düsseldorf 1992, Schriften des Landtags Nordrhein-Westfalen, Band 4)*

## Ordentliche Mitglieder

Zu einem solchen Werk gibt die hier anzuzeigende Neuerscheinung einen weiteren Anstoß. Sie ist für den Wissenschaftler anregend, für ein breiteres Publikum wird ein gewiß interessantes Kapitel deutscher Nachkriegspolitik aufgeblättert. Dabei sind die von Journalistinnen und Journalisten gefertigten Beiträge sämtlich ansprechend geschrieben und gut zu lesen.

In ihrem grundlegenden Aufsatz über „Frauen im Landtag von Nordrhein-Westfalen“ zeigt Dagmar Kann-Coomann auf, daß Frauen in der Anfangsphase des Landesparlaments in männliche Gebiete vordrangen, daß dieser Schritt dann aber in nachfolgenden Legislaturperioden zunächst keine kontinuierliche Fortsetzung fand. 38 Jahre lang, von April 1947 bis zum Beginn der 10. Wahlperiode im Mai 1985, blieb der Frauenanteil bei etwa sechs bis 8,5 Prozent stecken. Erst dann erhöhte sich die Repräsentanz von Frauen deutlich. 21,51 Prozent der Abgeordneten werden heute von Frauen gestellt.

In diesem Zusammenhang ist ergänzend zu vermerken, daß sich die Frauen aus ihren „patriarchalisch zugewiesenen Bereichen“ inzwischen lösen konnten. Lange Zeit galten der Flüchtlings-, Kultur-, Jugend- und Sozialausschuß jeweils als weibliche Domäne, heute verzeichnen fast alle Arbeitsgremien des Landtags mindestens drei Frauen als ordentliche Mitglieder.



*Eine Frauendelegation aus der islamischen Republik Iran hat bei ihrer Reise durch die Bundesrepublik auch den Landtag besucht und ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (M.) empfangen worden. Die iranischen Frauen, die sich auf Einladung der Friedrich-Ebert-Stiftung in Deutschland aufhielten, wollten sich vor allem über die Stellung der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen der Bundesrepublik und über aktuelle frauenpolitische Problemstellungen informieren. Geleitet wurde die Delegation von Shala Habibi, Beraterin für Frauenfragen des iranischen Staatspräsidenten. Mit dabei war auch Fatemeh Hashemi, Vizepräsidentin des Iranischen Olympischen Komitees und Tochter des iranischen Staatspräsidenten Rafsanjani. Die weiteren Teilnehmerinnen: Maryam Behrusi, Parvin Dadandish und Halimeh Ghazvini. Links im Bild Marie-Luise Morawietz, die Vorsitzende des Ausschusses für Frauenfragen im Landtag.*

Foto: Schüler

## SPD-Fraktion

### SPD-Fraktion wünscht einen „Tourismus mit Einsicht“

Ein verstärktes Angebot an Beratungs- und Orientierungshilfen des Landes soll die prosperierende Tourismus-Branche in Nordrhein-Westfalen unterstützen. Diesen Antrag beschloß die SPD-Landtagsfraktion. Dazu der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Ernst-Otto Stüber:

„NRW ist ein wichtiges Tourismusland. Mit über 200 000 Beschäftigten und einem Umsatz von ca. 18 Milliarden Mark hält die Tourismuswirtschaft einen Anteil von ca.

drei Prozent am Bruttosozialprodukt des Landes.

Die große wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus kann jedoch auch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Zur ‚Erhaltung der Produktionsbedingungen‘ des Wirtschaftsfaktors Tourismus ist deshalb die ökologische Erneuerung des Landes sowie die Erhaltung der Naturlandschaften unerlässlich. Gleichzeitig wird die Entwicklung eines angepassten, umwelt- und kulturverträglichen ‚Tourismus mit Einsicht‘ zur wichtigsten Aufgabe der Landesregierung in der Tourismuspolitik, die alle anderen Tourismusziele überlagert.“

★

CDU und F.D.P. wollen kleine Schulen schließen. Das ergibt sich nach Aussage

des stellvertretenden SPD-Fraktionsvorsitzenden und schulpolitischen Sprechers Dr. Manfred Dammeyer aus einem gemeinsamen Antrag der beiden Oppositionsfraktionen vom 27. April 1992. Mit einem Moratorium gegen Schulneugründungen setze die Opposition gleichzeitig den Elternwillen außer Kraft.

Entschieden weist Dammeyer die Behauptung zurück, die SPD sei bisher ohne schlüssiges Schulstrukturkonzept. Richtig sei, daß die Vielfalt des nordrhein-westfälischen Schulangebotes von allen Seiten gelobt werde. Richtig sei weiterhin, daß die Eltern nicht die Erfindung eines neuen Schulsystems wünschen, sondern die Sicherung der Bildungsvielfalt und den Abbau von Unterrichtsausfall. Damit, so Dammeyer, sei begonnen worden.

## CDU-Fraktion

### Unfähigkeit der Landesregierung blockiert Kindergartenprojekte

Die sofortige Bereitstellung der schon lange angekündigten und bewilligten Landesmittel für das Kindergarten-Ausbauprogramm hat Georg Gregull, Sozialexperte der CDU-Landtagsfraktion NRW, in einem offenen Brief an Ministerpräsident Johannes Rau gefordert. „Schon im Januar hatte NRW-Sozialminister Hermann Heinemann den örtlichen Jugendämtern die unverzügliche Bereitstellung der Mittel zugesagt. Doch bis

heute, dreieinhalb Monate nach Verabschiedung des Landeshaushaltes und sechseinhalb Monate nach Verabschiedung des Ausbauprogramms, ist — so die Auskunft des Landesjugendamtes Rheinland — noch keine müde Mark geflossen. Dieses Nichtstun steht im eklatanten Gegensatz zum erklärten Willen des gesamten Landtags“, erklärte Gregull.

Schließlich sei das Kindergarten-Ausbauprogramm einmütig vom Landtag verabschiedet und im Haushaltsplan 1992 rund 30 Millionen Mark Ausgabemittel und rund 450 Millionen Mark Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden. 60 Prozent davon stünden für Neubau-, 40 Prozent für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen zur Verfügung.

„Die Unfähigkeit und Untätigkeit der Landesregierung blockiert und gefährdet inzwischen eine Vielzahl von Kindergartenprojekten. Denn anstatt die investitionsbereiten Träger zu fördern, werden diese hingehalten und entmutigt“, so Gregull. Der CDU-Sozialexperte forderte Ministerpräsident Rau auf, die Angelegenheit zur „Chefsache“ zu machen und für einen sofortigen Mittelabfluß zu sorgen. Gregull: „Denn unter der Unfähigkeit der zuständigen Stellen in der Landesregierung leiden besonders Eltern und Kinder, denen schnelle Hilfe versprochen worden ist.“

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## F.D.P.-Fraktion

### Schnoors lauwarmer Aufguß

Als einen lauwarmen Aufguß, der den Namen Reform nicht verdient, hat die F.D.P.-Landtagsfraktion in einer ersten Wertung den jetzt vorgelegten Referentenentwurf des Innenministers für eine neue Gemeindeordnung bezeichnet. Damit habe der Innenminister die vom Hagener SPD-Parteitag beschlossene Kastration eines von der Landesregierung groß angekündigten Reformvorhabens nachvollzogen.

Von der versprochenen Zusammenführung von Kompetenz und Verantwortung, der größeren Transparenz für den Bürger und der Stärkung der Ehrenamtlichkeit in den Räten findet sich im Entwurf keine Spur. Der Innenminister habe lediglich versucht, Reste seiner Idee eines Gemeindevorstandes in den zum Stadtausschuß umbenannten Hauptausschuß hinüberzuretten. Die diffusen Formulierungen im Gesetzentwurf ließen aber unklar, ob im Ergebnis der Rat dadurch wirklich entlastet werden könne. Eher sei zu befürchten, daß die Ratsspitzen immer mehr in die Verwaltung hinein regieren, so daß Filztendenzen verstärkt und zwei Klassen von Ratsmitgliedern geschaffen würden.

Begrüßt wurden von der F.D.P. die Bestimmungen über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, die sich auch schon in dem von der F.D.P.-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf „Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz — 1. SEG)“, Drucksache 11/2741, finden.

Dagegen vermißt die F.D.P. eine stärkere unmittelbare Beteiligung der Bürger durch Einführen des Kummulierens und Panschierens, mit dem die Reihenfolge auf den Parteilisten verändert werden kann und, last not least, die Direktwahl des Bürgermeisters als Verwaltungschef.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Forderung nach Konsequenzen aus Karlsruher Urteil

Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat die sofortige Rücknahme des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Wahlkampfkostenerstattung aus dem Oktober 1990 und eine unverzügliche Neuregelung der Parteienfinanzierung in NRW gefordert. Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in Karlsruhe gibt es keine Zweifel mehr: Auch das nordrhein-westfälische Erhöhungsgesetz ist verfassungswidrig. Gegen die Stimmen der Grünen hatte der

nordrhein-westfälische Landtag die Pro-Kopf-Pauschale von fünf Mark über die bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus auf 6,25 erhöht. Schon in den bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmen, der nun vom Bundesverfassungsgericht beanstandet wurde, paßte diese besonders überzogene Variante der Parteienfinanzierung nicht hinein.

Hierzu der parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper: „Sollten die anderen Fraktionen nicht bereit sein, die aus dem Karlsruher Urteil notwendigen Konsequenzen zu ziehen und das Gesetz aufzuheben, dann muß eben der Landesverfassungsgerichtshof in Münster sie in die Schranken weisen. In diesem Fall sollte Münster so rasch entscheiden, daß dem Landtag noch vor der Sommerpause aufgegeben

wird, von der verfassungswidrigen Praxis der Parteienfinanzierung abzugehen. Eile tut not, denn die erhöhten Beträge werden bereits seit langem Monat für Monat ausgezahlt. Auch der rückwirkend für die Landtagswahl 1990 eingeführte Sockelbetrag ist den Parteien längst zugeflossen. Hier bedeutet Zeit wirklich Geld für die Steuerzahler/innen.“

Die Grünen, die die erhöhten Zuwendungen auf einem Sperrkonto deponiert haben, fordern darüber hinaus die unverzügliche Neuregelung der Parteienfinanzierung in Anlehnung an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes. Sie schlagen vor, zu diesem Zweck eine gemeinsame Kommission aus Sachverständigen und Politiker/innen einzuberufen. Den Vorsitz sollte der Präsident des Landesrechnungshofes übernehmen.

## Trauer um Bergleute

Der Landtag Nordrhein-Westfalen trauert um die vier deutschen und die beiden türkischen Bergleute, die in der Woche vor Ostern auf der Zeche Aden in Bergkamen bei einem schweren Grubenunglück ums Leben gekommen sind. „Ihr Tod ist ein deutliches Zeichen für uns, daß der Beruf des Bergmanns nach wie vor mit Lebensgefahr verbunden ist, auch wenn wir alles tun, um die Arbeitsplätze der Bergleute ständig sicherer zu machen“, erklärte aus diesem Anlaß die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel. „Unsere besondere Anteilnahme gilt den Angehörigen der Verunglückten, aber auch ihren Freunden und Kollegen“, erklärte die Landtagspräsidentin weiter. „Unser Hoffen und Bangen gilt dem noch um sein Leben ringenden weiteren verunglückten Bergmann. Wir wünschen ihm baldige Genesung. Das Unglück von Bergkamen ruft uns in Erinnerung, daß die hohe Wertschätzung der bergmännischen Leistung wegen ihrer besonderen Gefährdung in unserer Gesellschaft nur allzu berechtigt ist. Aus diesem Anlaß bekunde ich im Namen aller Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen unsere enge Verbundenheit mit den Bergleuten in unserem Land. Wir hoffen, daß uns Unglücke, wie dieses, zukünftig erspart bleiben, wohlwissend, daß sie nicht ausgeschlossen werden können.“

## Folgen der Deutschen Einheit...

Fortsetzung von Seite 3

**Reinhold Trinius** (SPD) erklärte in einem weiteren Beitrag, wenn man über die Deutsche Einheit rede, dann so, daß das, was man sage, vor unseren Bürgern in NRW und vor jedermann in den fünf neuen Ländern vertreten werden könne.

**Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, dankte Rau für seine klaren Worte.

## Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koegel-Dorfs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Augustinus Henckel-Donnersmarck, laden zur nächsten Landtagsandacht im Landesparlament ein. Die Andacht findet am Donnerstag, 7. Mai 1992, um 9 Uhr im Raum E3 Z04 des Landtagsgebäudes statt.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebel  
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,  
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),  
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04  
und 884 25 45, btx: \* 5 68 01\*

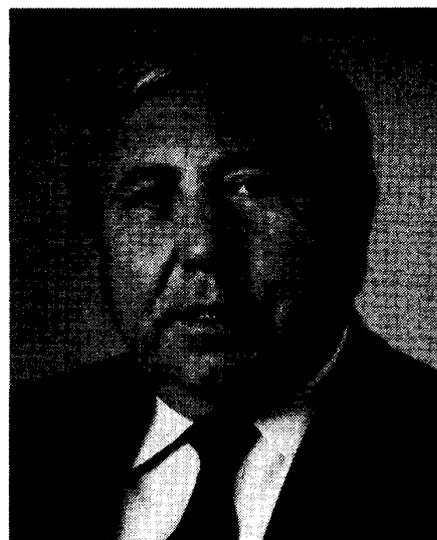
Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraeds, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

## Porträt der Woche



Walter Grevener (SPD)

*Im Grundsatz würde sich Walter Grevener am wohlsten fühlen, wenn jeder Haushalt — auch der öffentliche — ohne Kredite auskäme. Und daher ist der SPD-Landtagsabgeordnete aus dem rheinischen Velbert „höchst unzufrieden“ über die weiter wachsende Schuldenlast des Bundes, der Länder und Kommunen. Sie sei nach seiner Einschätzung unverantwortlich. „Der private Haushalt verhält sich im allgemeinen anders, er gibt nicht mehr aus, als er hat.“*

*In diesem Zusammenhang bedauert es der Sozialdemokrat, daß die NRW-Landesregierung mit ihrem Vorstoß im Finanzausschuß des Bundesrates keinen Erfolg hatte, die Obergrenze für Kredite einzugrenzen. Da der Bund und die anderen Länder zu dieser Eingrenzung nicht bereit gewesen seien, müsse Nordrhein-Westfalen notgedrungen in diesem „politischen Konzert das gleiche Instrument“ spielen, wolle es sich nicht selbst zur Erfüllung seiner öffentlichen Dienstleistungen die Finanzierungsmöglichkeit über den Kreditmarkt nehmen.*

*Der langjährige Dozent am Studieninstitut für kommunale Verwaltung und an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung mit Schwerpunkt Haushalts- und Finanzrecht ist ein Experte im Finanzbereich — und auch ein „Mann der Praxis“. Im sauerländischen Letmathe 1930 geboren und in Hohenlimburg aufgewachsen, absolvierte Walter Grevener nach Besuch der Volks-, Berufs- und Verwaltungsschule die Verwaltungsakademie mit dem Abschluß Kommunal-Diplom. Als späterer Kämmerer und Stadtdirektor von Langenberg im Rheinland (mit 35 Jahren!) war er stets darauf bedacht, daß nur volkswirtschaftlich vertretbare Kredite aufgenommen wurden. „Dort, wo künftig auch laufende Einnahmen zu erwarten sind.“*

*Als 1975 im Rahmen der kommunalen Neugliederung die Stadt Langenberg ihre Selbständigkeit und der Sozialdemokrat seinen Wirkungsbereich als Stadtdirektor verlor, verstärkte er seine Dozententätigkeit. Doch schon wenige Jahre später, 1979, nahm Walter Grevener wieder am kommunalen Geschehen aktiv teil: Er wurde in den Rat der Stadt Velbert gewählt. Seit der letzten Kommunalwahl 1989 ist er auch Vorsitzender der SPD-Ratsfraktion. Bereits zweimal holte der Velberter den Landtagswahlkreis Mettmann IV mit weit über fünfzig Prozent der Wählerstimmen für seine Partei. In der laufenden Legislaturperiode berief ihn die Fraktion in den Ausschuß für Haushaltskontrolle, den Kommunalpolitischen Ausschuß sowie den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wie viele seiner Kolleginnen und Kollegen*

*schätzt auch Walter Grevener im Kommunalpolitischen Ausschuß die Möglichkeiten eines engen Kontaktes mit den Städten und Gemeinden. Sein Anliegen ist es, die Gesetzesfesseln der Kommunen zu lockern. Sie müßten einen stärkeren eigenen Gestaltungsspielraum haben. So erinnert der Kommunalexperte daran, daß die Gemeinden sich beispielsweise schon für die Kindergärten engagiert hätten, als es noch kein Kindertagesstättengesetz gegeben habe. „Wir brauchen keine totale Gleichheit der Kommunen, beispielsweise im kulturellen Bereich.“*

*Für Walter Grevener, dessen Vater auch Sozialdemokrat war und dem bei einem politischen Strafverfahren die Einweisung in ein Konzentrationslager drohte, war es eine Selbstverständlichkeit, in frühen Jahren auch dieser Partei beizutreten. Seitdem engagiert er sich in zahlreichen Funktionen, so im Vorstand des Ortsvereins und Unterbezirks für die Partei. In diesen Ämtern wie auch als Stadtverordneter und Landtagsabgeordneter sucht der Sozialdemokrat den Kontakt zum Bürger. In der politischen Alltagsroutine dürfe man den „Einzelfall“ nicht vergessen. „Ein Bürger, der in Not ist und Hilfe braucht, kann von einem Abgeordneten erwarten, daß er auch Samstag oder Sonntag für ihn da ist.“ Mit einem gewissen Stolz erwähnt der Velberter seine drei Söhne, die nach dem Studium alle in der Wirtschaft ein berufliches Betätigungsfeld fanden. Früher aktiver Feldhandballspieler, findet Walter Grevener heute beim Tennis einen Ausgleich zum Polit-Streß. Bei seinen zahlreichen privaten Reisen interessieren ihn besonders die Kulturen anderer Länder. Zweifellos zählt der Sozialdemokrat zu jenen Parlamentariern, die mit einer Portion gesundem Selbstbewußtsein sich ihre Unabhängigkeit bewahrt haben. Jochen Juretko*

*(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)*

## Zur Person

### Geburtstagsliste

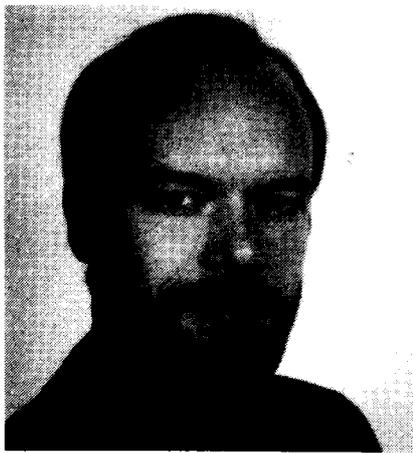
vom 5. bis 7. Mai 1992

5. 5. **Franz Püll** (CDU), 65 J.

6. 5. **Antonius Rüsenberg** (CDU), 49 J.

7. 5. **Dr. Hans Kraft** (SPD), 45 J.

7. 5. **Norbert Giltjes** (CDU), 50 J.



Ralf Kapschack

### Landespressekonferenz

#### Korrespondenten stellen sich vor

Ralf Kapschack, Mitglied der Redaktion Landespolitik des Westdeutschen Fernsehens im Funkhaus Düsseldorf, hat ein Studium der Wirtschaftswissenschaften und Sozialpsychologie in Bochum absolviert. Das Examen zum Diplom-Ökonom erfolgte 1980. Wissenschaftliche Arbeit, unter anderem für die EG-Kommission, und Tätigkeit als freier Journalist schlossen sich an. Kapschack volontierte beim Deutschlandfunk und beim Westdeutschen Rundfunk Köln (WDR). Seit 1984 ist er Redakteur beim Westdeutschen Fernsehen, zunächst in Dortmund, ab 1987 in Düsseldorf, und zuständig für landespolitische Berichterstattung vor allem über wirtschafts- und sozialpolitische Themen.

**Heinz Kühn**, dem verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, zum Angedenken will die SPD Mittelrhein eine Medaille stiften, mit der Personen und Gruppen ausgezeichnet werden sollen, die sich besonders für das Miteinander von Deutschen und Ausländern einsetzen.



**Werner Stürmann** ist neuer Pressesprecher der Fraktion DIE GRÜNEN im nordrhein-westfälischen Landtag. Stürmann arbeitete bisher als innenpolitischer Redakteur bei der in Berlin erscheinenden Wochenzeitung „freitag“. Der in Bochum-Wattenscheid wohnende Journalist hat Ende April den bisherigen Pressesprecher **Roland Grzelski** abgelöst, der künftig als freier Journalist und PR-Berater tätig sein will.



**Friedrich Nowotny**, Intendant des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), hat im April sein 25jähriges Dienstjubiläum beim WDR begangen. Der heute 62jährige Journalist wurde 1985 zum Intendanten des Kölner Senders gewählt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Auf einen bedeutenden Fotografen, der in der Fotogeschichte des Rheinlandes zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen wichtigen Platz einnahm, hat die Landesbildstelle Rheinland als Medienstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf aufmerksam gemacht. Der Fotograf Erwin Quedenfeldt stammte aus Essen, wo er 1869 geboren wurde. Er war ein studierter Naturwissenschaftler, hatte 1896 promoviert. Als er 1897 eine Stelle als Fotochemiker in Frankfurt-Hoechst antrat, deutete sich sein Weg in die Fotografie an. Quedenfeldt erwarb Patente zur „Blitzpulverzündung“ und über eine „Blitzlichtpatrone“. Es folgte 1901 der Umzug nach Duisburg und die Erteilung einer Gewerbeerlaubnis für die Herstellung von fotografischen Artikeln und Apparaten. In dieser Zeit begann Quedenfeldt auch mit der fotografischen Dokumentation von Baudenkmalern und Landschaftsmotiven. Im Jahr 1903 zog Quedenfeldt mit seiner Familie nach Düsseldorf und gründete dort die „Rheinische Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie“. Er engagierte sich in zahlreichen Verbänden und Vereinen, bei Ausstellungen und Veröffentlichungen. In den Jahren 1909 bis 1915 erschien sein Mappenwerk (1559 Aufnahmen) über den Niederrhein, parallel dazu wurden 430 Aufnahmen als Mappenwerk über den Mittelrhein veröffentlicht. Neben diesen fotografischen Schwerpunkten widmete sich Quedenfeldt einem breiten Spektrum experimenteller Arbeiten. Er starb 1948. In Düsseldorf besitzt — neben dem Stadtmuseum und der Universitätsbibliothek — die Landesbildstelle Rheinland eine besonders umfangreiche Sammlung alter Originalaufnahmen von Erwin Quedenfeldt. Aus diesem Bestand wurden unlängst 140 Fotografien der Jahre 1901 bis 1915 im Düsseldorfer Bahnhof Eller ausgestellt. Das Foto auf dieser Seite von Quedenfeldt, um die Jahrhundertwende aufgenommen, zeigt die Pappelallee in Kalkar.